Protokoll des Zürcher Kantonsrates

172. KR-Sitzung, Montag, 28. September 2026, 14:30 Uhr

Vorsitz: *Romaine Rogenmoser (SVP, Glattfelden)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen 2

2. Thesaurierender Fonds für Uferwege.....2

Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2025 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 23. September 2025

KR-Nr. 61b/2021

3. ZVV-Grundversorgung in Randstunden und am Wochenende 12

Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2024 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 23. September 2025

KR-Nr. 88a/2022

4. Sicheres und effizientes Velofahren dank Behebung der 1'200 Schwachstellen bei der Veloinfrastruktur, Sicheres Velofahren dank systematischer Überprüfung und Abgleichung von Strassenprojekten mit dem kantonalen Velonetzplan zur Behebung von Schwachstellen, Thesaurierender Fonds für Radwege 19

Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2024 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 30. September 2025

KR-Nrn. 364d/2020, 365b/2020, 62b/2021

5. Anpassung der Wohnbauförderungsverordnung zur Stärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Kanton Zürich.....36

Antrag des Regierungsrates vom 19. November 2025 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 14. April 2026

KR-Nr. 424c/2021

6. Mehr als BIP – Ökonomie des Wohlergehens.....43

Postulat Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 25. März 2024

KR-Nr. 102/2024, RRB-Nr. 666/12. Juni 2024 (Stellungnahme)

7. Verschiedenes 55

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Thesaurierender Fonds für Uferwege

Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2025 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 23. September 2025
KR-Nr. 61b/2021

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die Kommissionsmehrheit folgte dem Antrag des Regierungsrates, nicht auf die Vorlage einzutreten. Es liegt aber ein Minderheitsantrag von Kantonsrat Jonas Erni vor auf Eintreten und Rückweisung an die KPB *(Kommission für Planung und Bau)* zur Vorberatung.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Motion «Thesaurierender Fonds für Uferwege» von Tobias Mani *(Altkantonsrat)* und Mitunterzeichnenden war im August 2022 dem Regierungsrat überwiesen worden, eingereicht bereits 2021. Die KPB hat die Beratungen des Erlassantrages der Regierung vom August 2024 im April 2025 aufgenommen. Die Regierung beantragt – das hat die Kantonsratspräsidentin bereits gesagt – Nichteintreten. In der KPB haben wir die Vorlage an insgesamt vier Sitzungen beraten. Wir haben dem Erstunterzeichner die Gelegenheit geboten, sein Anliegen persönlich vorzustellen, und wir danken der Volkswirtschaftsdirektion für die Vorstellung des Geschäftes und die Beantwortung aller Fragen.

Hintergrund der Motion ist gemäss den Ausführungen der Motionäre, dass die Realisierung von Seeuferwegen kaum vorangetrieben werde. Es stünden zwar die nach Paragraf 28b Absatz 1 des Strassengesetzes gesetzlich verankerten Mittel von jährlich 6 Millionen Franken für den Bau von Uferwegen zur Verfügung, aber es würden eben nicht annähernd genügend Projekte umgesetzt. Mittels Fondsäufnung sollen nun nicht genutzte Gelder nicht verfallen, sondern über das Budgetjahr hinaus quasi beiseitegelegt und für Uferwegprojekte reserviert werden. Um dies zu ermöglichen, forderten die Motionäre die Schaffung eines sogenannten thesaurierenden Fonds.
Die Regierung hat im August 2024 ihren Bericht vorgelegt. Im Vorfeld liess sie zum gegenständlichen Entwurf der Änderung von Paragraf 28b des Strassengesetzes eine Vernehmlassung durchführen. Eine grosse Mehrheit der Teilnehmenden sprach sich gegen einen thesaurierenden Fonds für Uferwege aus. Dagegen würden Haushaltsfragen wie die übermässige Beanspruchung des Strassenfonds sprechen. Es wurde aber auch vorgebracht, dass ein Fonds die Flexibilisierung der Mittelzuteilung behindere und als komplexes Instrument wenig geeignet sei, um den Bau von Uferwegen zu ermöglichen. Einige wenige Teilnehmende sahen im Fonds eine geeignete Lösung, um die Finanzierung des Baus von Uferwegen zu sichern, indem Gelder reserviert und damit zweckgesichert werden könnten.
In ihrer Vorlage zur Umsetzung der Motion leitete die Regierung diese gesetzlichen Grundlagen für einen Fonds her und führte aus, welche Änderungen und Ergänzungen im Strassengesetz des Kantons notwendig wären, um die beabsichtigte Verwendung der Fondsgelder für den Bau von Uferwegen ermöglichen zu können. Es solle ein mit einer Obergrenze ausgestatteter Uferwegfonds, wie der Strassenfonds, im Eigenkapital geführt werden. Die Obergrenze des Fondsbestandes gemäss Paragraf 28c Absatz 1 des Strassengesetzes soll verhindern, dass für den Bau von Uferwegen mehr Mittel als notwendig zulasten des Strassenfonds gebunden würden. Eine begrenzte Verschuldung des Fonds in der Höhe des Fünffachen der jährlichen Fondseinlage solle indes ermöglichen, dass in den ersten Jahren ausreichend Mittel für den Uferwegbau vorhanden seien. Ihren Antrag auf Nichteintreten begründete die Regierung mit mehreren Argumenten. Einerseits seien Verzögerungen bei Uferwegprojekten nicht auf finanzielle Engpässe, sondern auf die Komplexität der Projekte zurückzuführen. Es sei bereits heute möglich, mehr Gelder für den Bau von Uferwegen einzustellen und durch das Parlament bewilligen zu lassen. Und nicht ausgeschöpfte Kredite könnten auf das Folgejahr übertragen werden. Auch erachtet die Regierung die Bindung von Finanzmitteln im Strassenfonds als nicht zweckmässig, vor allem wegen der bereits hohen Verschuldung des Fonds. Zudem argumentierte sie damit, dass Fonds im Kanton generell nie thesaurierend, sondern buchhalterisch seien,

was bedeute, dass das Fondsvermögen nicht separat angespart und für Fondszwecke angelegt werde. Allgemein sei ein thesaurierender Fonds unwirtschaftlich.
In der KPB gab denn auch die Frage des Instrumentes des thesaurierenden Fonds zu reden; es wurden etliche Fragen gestellt. Kritiker stellten infrage, ob ein entsprechender Fonds tatsächlich zu mehr Uferwegmetern führen würde. Aus Sicht der unterstützenden Fraktionen wurde ein Fonds hingegen weiterhin als eine Art Rückversicherung beschrieben, um die gewünschten Projekte endlich umsetzen zu können. Ein Scheitern der raschen Umsetzung wurde wahlweise der Komplexität von Projekten oder aber dem fehlenden politischen Willen attestiert. Weitere Fragen betrafen die Verantwortlichkeit für Uferwege auf kantonaler Ebene; eine Verbundaufgabe von einer konzeptionell planenden Volkswirtschaftsdirektion und einer auslösenden und umsetzenden Baudirektion.
Die Mehrheit der KPB aus SVP, FDP, GLP und der Mitte beantragt dem Kantonsrat analog der Regierung Nichteintreten. Es handle sich beim vorgeschlagenen Fonds um ein schwierig zu handhabendes Konstrukt. Das Instrument sei aufwendig und lasse Vollzugsschwierigkeiten erahnen. Auch solle der Strassenfonds ohnehin in einer heiklen Finanzlage nicht weiter beansprucht werden. Die unterstützenden Minderheiten aus SP und Grünen hingegen sind weiter der Meinung, dass das Tempo bei der Umsetzung von Projekten forciert werden müsse und eine Fondslösung, wie vorgeschlagen, angestrebt werden solle. Damit könne das Geld, welches eben bislang nicht habe verwendet werden können, zweckgebunden parkiert werden, bis genügend umsetzungsreife Projekte bestünden. Sie haben einen entsprechenden Minderheitsantrag gestellt.
Namens der KPB-Mehrheit beantrage ich Ihnen Nichteintreten.

Minderheit Jonas Erni, Felix Hoesch (in Vertretung von Theres Agosti Monn), Roger Schmutz, Thomas Schweizer, Wilma Willi:
I. Auf die vom Regierungsrat in Erfüllung der Motion KR-Nr. 61/2021 betreffend Thesaurierender Fonds für Uferwege vorgelegte Änderung des Strassengesetzes wird eingetreten. Die Vorlage wird zur Vorberatung an die Kommission zurückgewiesen.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Auch wenn nun durch den enormen Hitzesommer mit einer nie dagewesenen Trockenheit diverse neue Fluss- und Seeuferwege auf wundersame Weise aufgetaucht sind – gänzlich kostenlos –, möchten wir mit unserem Minderheitsantrag auf Eintreten und Rückweisung an die Kommission das hier vorliegende Demokratiedefizit korrigieren. Seit Jahrzehnten besteht im Kanton Zürich der Wunsch, die Uferwege entlang

unserer Seen und Flüsse zu realisieren. Der Zugang zum Wasser ist kein Luxus für wenige, sondern ein öffentliches Gut. Unsere See- und Flussufer sollen für die Bevölkerung zugänglich sein und nicht durch finanzielle oder planerische Hindernisse auf unabsehbare Zeit blockiert werden. Genau aus dieser Frustration heraus entstand die Motion. Jahr für Jahr werden Mittel für den Uferwegbau eingestellt, Jahr für Jahr werden diese Mittel nicht ausgeschöpft. Und die Bevölkerung erlebt gleichzeitig, wie die Umsetzung vieler baureifer Projekte gar nicht oder nur langsam vorankommt.
Die Regierung kam nun zum Schluss, dass ein thesaurierender Fonds nicht das geeignete Instrument sei, und die Regierung erfüllt die Motion zwar formal, beantragt gleichzeitig aber Nichteintreten. Damit bleibt die eigentliche Frage unbeantwortet: Wie stellen wir langfristig sicher, dass die für die Uferwege vorgesehenen Mittel tatsächlich ihrer Zweckbestimmung dienen und für zukünftige Projekte verfügbar bleiben. Die Kommissionsmehrheit übernimmt die Argumentation unverändert und unkritisch. Uns erscheint dies zu kurz gegriffen. Denn die Diskussion über die Finanzierung ist nicht einfach eine technische Frage der Fonds-Buchhaltung. Es geht um politische Verlässlichkeit, es geht darum, ob Mittel, die der Kantonsrat ausdrücklich für Uferwege vorsieht, langfristig diesem Ziel zugutekommen sollen oder ob sie im allgemeinen Finanzhaushalt auf wundersame Weise wieder verschwinden, so wie jetzt die Uferwege durch die Trockenheit aufgetaucht sind.
Wir hingegen verlangen keine sofortige Einführung des vorgeschlagenen Fondsmodells. Wir verlangen vielmehr, dass die Vorlage an die Kommission zurückgewiesen wird, damit alternative Lösungen geprüft werden können. So wären beispielsweise zweckgebundene Reservierungsmechanismen, mehrjährige Kreditinstrumente, Anpassungen im Budgetrecht oder andere Modelle zu diskutieren, welche die Verfügbarkeit der Mittel verbessern, ohne die vom Regierungsrat kritisierten Nachteile eines Fonds zu übernehmen. Gerade weil die Regierung darlegt, dass die Schwierigkeiten beim Uferwegbau nicht primär finanzieller Natur seien, müssen wir sorgfältig prüfen, welches Instrument tatsächlich geeignet ist. Ein einfaches Nichteintreten beantwortet diese Frage nicht. Die Bevölkerung erwartet von uns Fortschritte beim Zugang zu den Ufern. Sie erwartet Lösungen und nicht die Feststellung, dass alles schon ausreichend geregelt sei.
Deshalb beantragen wir, auf die Vorlage einzutreten und sie zur vertieften Überarbeitung an die Kommission zurückzuweisen. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Sie wissen es ja, nach dem heutigen Paragrafen 28b des Strassengesetzes werden jährlich 6 Millionen Franken im Budget eingestellt. Davon müssen mindestens zwei Drittel für

Uferwege am Zürichsee eingesetzt werden. Mit der Motion haben Sie uns beauftragt, einen speziellen Fonds zu schaffen, einen Uferwegfonds. Die Kommissionspräsidentin hat bereits die zentralen Punkte erwähnt, warum auch der Regierungsrat kritisch ist. Es sind finanztechnische, rechtliche Überlegungen. Gleichwohl möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Projektierung von Uferwegen äusserst komplex ist. Und es ist nicht so einfach, diese rasch voranzutreiben. Sie sind inhaltlich und natürlich auch rechtlich komplex und vor allem auch zeitintensiv. Es ist nicht der fehlende Wille des Regierungsrates, meiner Direktion oder der Baudirektion. Es sind nicht die fehlenden finanziellen Mittel. Es sind die sehr anspruchsvollen Rahmenbedingungen. Wir haben hohe Anforderungen zum Beispiel ans Umweltrecht, an die Standards. Wir haben hohe Anforderungen auch im Zusammenhang mit den Grundeigentümerverhältnissen. Wir wollen ja Enteignungen, wenn möglich, vermindern. Und deshalb ist es nicht eine Geldfrage, sondern es ist eine Frage der anspruchsvollen Situation. Und deshalb nützt es nichts, wenn Sie mehr Mittel zur Verfügung stellen oder diese Mittel in einem Fonds binden. Dann ist eben dieses Geld blockiert, dann steht dieses Geld für nichts anderes mehr zur Verfügung.
Wir sind deshalb als Regierung klar der Auffassung – und wir stehen im Einklang mit der Kommissionsmehrheit und auch im Einklang mit der Mehrheit aller Rückmeldungen aus der öffentlichen Vernehmlassung –, dass ein Uferwegfonds keine beschleunigende Wirkung erzeugen kann, sondern dass wir weiterhin arbeiten, wie wir das jetzt intensiv tun, aber halt den hohen Ansprüchen gerecht werden. Und in diesem Sinne bitte ich Sie auch, nicht auf die Motion einzutreten.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Sie haben es gleich von der Volkswirtschaftsdirektorin gehört: Das Geld war noch nie das Problem beim Bau von Seeuferwegen, es ist die Komplexität der Projekte. Und diese Initiative ist ein finanzpolitischer Unsinn, denn es werden nicht mehr Uferwege gebaut, nur weil wir das Geld in einen Fonds legen. Deshalb werden wir nicht auf die Änderung des Strassengesetzes eintreten. Und es gilt heute auch, die Bevölkerung zu respektieren. 64 Prozent haben 2024 Nein zur Uferinitiative gesagt *(Vorlage 5848)*. Die Bevölkerung will keine Seeuferwege auf Biegen und Brechen. Deshalb gilt es, den eingeschlagenen Weg der Regierung weiterzuverfolgen.

Simon Vlk (FDP, Uster): Der finanzielle Spielraum des Strassenfonds ist bereits heute stark eingeschränkt. Durch die Einführung eines thesaurierenden Fonds für Uferwege würde die planerische Flexibilität des Strassenfonds zu-

sätzlich empfindlich reduziert. Die Reservierung von Millionenbeträgen entzöge dem Fonds langfristig erhebliche Mittel – Mittel, welche kurzfristig viel dringlicher zur Umsetzung laufender Projekte benötigt werden. Die Verzögerungen beim Bau von Uferwegen entstehen zudem primär auch nicht durch fehlendes Geld, sondern durch langwierige rechtliche Verfahren, Einsprachen von Grundeigentümern sowie den Natur- und Heimatschutz. Ein Fonds blockierte lediglich ungenutzte Millionen, baute aber keinen einzigen Meter Uferweg schneller.
Zudem zeigt sich, dass das Anliegen der Motionäre bei der grossen Mehrheit der Gemeinden gar keinen Anklang findet. Von den 31 Gemeinden, welche an der Vernehmlassung zum thesaurierenden Fonds teilgenommen haben, lehnten rund 28 den Fonds ab, nur gerade drei befürworteten ihn. Mehr als 90 Prozent der teilnehmenden Gemeinden sagen somit unmissverständlich Nein zu einem Uferwegfonds. Wie auch schon Domenik Ledergerber ausgeführt hat, zeigte auch die Bevölkerung des Kantons Zürich mit ihrem klaren Votum zu einem durchgehenden Seeuferweg mit einem wuchtigen Nein-Anteil von rund 64 Prozent, also von fast zwei Dritteln, dass sie Uferwege nicht zu jedem Preis finanzieren möchte. Ein solch deutliches demokratisches Signal lässt sich nicht einfach ignorieren. In Anbetracht dieser eindeutigen Verdikte der Bevölkerung wie auch von den Gemeinden erweist sich das Anliegen der Motionäre definitiv als politisch überholt.
Die FDP tritt nicht auf die Vorlage ein.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Als das Geschäft in der KPB war, durfte ich eine längere Vertretung übernehmen. Deshalb halte ich das Fraktionsvotum, wenn Sie sich fragen, warum ich jetzt aufstehe.
Bei den Uferwegen brauchen wir einen langen Atem. Deshalb ist die Idee eines Fonds berechtigt, wenn man die schwankenden Ausgaben, die Verzögerungen und so weiter anschaut. Für Uferwege eingestellte Mittel sollen diesem Zweck weiterhin zur Verfügung stehen, auch wenn sie im einzelnen Jahr nicht verbaut werden können. Die Mittel sollen nicht knapp sein, wenn dann ein Projekt wirklich spruchreif ist. Die GLP hat die Motion deshalb 2021 mit eingereicht. Es war richtig, die Umsetzung mit einem Fonds zu prüfen, wie wir es auch bei einem der nachfolgenden Traktanden, der Motion KR-Nr. 62/2021 «Thesaurierende Fonds für Radwege», sehen werden. Der Kanton Zürich hat aber keine wirkliche Grundlage für thesaurierende Fonds; er kennt nur buchhalterische. Die Schaffung der Grundlagen wäre eine grössere Übung, für welche uns die Zeit als nicht gegeben erscheint. Lösungen – da gebe ich Jonas Erni recht – brauchen wir. Aber wenn wir uns jetzt jahrelang mit diesen Details beschäftigen, wird auch kein weiterer Meter Uferweg gebaut.

Die GLP wird sich weiterhin für sinnvolle Uferwege einsetzen, aber eben pragmatisch. Aus diesem Grund hat sich die GLP entschieden, dieses Geschäft nicht an die KPB zurückzuweisen. Vielleicht werden aus der Fraktion noch weitere Voten kommen, je nachdem, wie die Debatte läuft.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Der Vorstoss ist eigentlich eine Restanz aus den beiden Initiativen aus dem Jahr 2010. Damals wurden zwei Volksinitiativen zu Uferwegen eingereicht *(Vorlagen 4794 und 4801)*. In der parlamentarischen Beratung wurde dann 2013 ein Kompromiss ins Strassengesetz geschrieben *(Vorlage 4946)*, nämlich, dass mindestens 6 Millionen Franken pro Jahr ins Budget eingestellt werden, sodass die fehlenden Abschnitte eben Abschnitt für Abschnitt realisiert werden können. Die Initiativen wurden hernach beide zurückgezogen. Dieses Geld wird zwar jedes Jahr ins Budget eingestellt, aber dann nicht ausgegeben, und so verfällt das eingestellte Geld ungenutzt. Der Rat hat also 2013 mit der Änderung des Strassengesetzes einen Papiertiger beschlossen. Mit diesem Trick wird in Sachen Uferwege weiterhin nichts gemacht.
Mit der Schaffung eines thesaurierenden Fonds wird verlangt, dass das nicht ausgegebene Geld im neu geschaffenen Fonds verbleibt. Damit steht genug Geld bereit, um die Uferwege zu realisieren; es besteht damit eine erhöhte Verpflichtung. Die Fondsgelder können nur zweckgebunden eingesetzt werden. Es sei keine Frage des Geldes, haben soeben die Volkswirtschaftsdirektorin wie auch Domenik Ledergerber und Simon Vlk gesagt. Aber genau mit diesem Argument wurde im Abstimmungskampf das Nein zur Initiative beworben, doch auch heute liegt das Problem nicht bei fehlendem Geld.
Bitte unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): «Und wieder grüsst das Murmeltier», wir sind wieder einmal in der Uferwegdebatte. Die Mitte tritt auf die Änderung des Strassengesetzes nicht ein. Wir hatten ja schon die Überweisung der Motion nicht unterstützt. Die Motionäre fordern einen thesaurierenden Fonds zur Finanzierung von Uferwegen, denn sie wollen den Bau von Uferwegen beschleunigen. Seit dem Einreichen dieser Motion hat sich an der Ausgangslage eigentlich nichts verändert – ausser in der Volksabstimmung vom 3. März 2024, bei der das Zürcher Volk einen umfassenden Ausbau der Uferwege mit 64 Prozent Nein deutlich ablehnte.
Der Kanton befasst sich schon seit langer Zeit intensiv mit der Planung und Projektierung der Uferwege. Die Projekte gehen nicht so schnell vorwärts; nicht weil das Geld das Problem ist, sondern weil sie nicht so einfach umzusetzen sind. Am Zürichsee – und um diesen See geht es den Motionären

hauptsächlich – sind die Ufer stark bebaut. Damit verbunden sind Eigentumsrechte. Es gilt, ökologische Auflagen zu erfüllen. Deshalb braucht es keinen Extrafonds, keine Extrakasse. Es macht keinen Sinn, Geld in einen Fonds zu äufnen, wenn es nicht eingesetzt werden wird – Geld, das dann blockiert ist, das in der Zwischenzeit besser verwendet werden könnte. Die bisherige Praxis funktioniert. Die Finanzierung der Uferwege ist heute ausreichend, auch für grössere Projekte. Denn in Paragraf 28b Absatz 1 des PBG *(Planungs- und Baugesetz)* steht, dass der Kantonsrat jährlich mindestens 6 Millionen Franken im Budget einstellt. Dabei ist das kleine Wörtchen «mindestens» wichtig, denn der Betrag ist nicht auf 6 Millionen Franken pro Jahr limitiert. Denn es heisst ja eben «mindestens». Es kann also mehr Geld fliessen, sofern ein entsprechendes Projekt vorliegt.
Ich fasse zusammen: Ein neuer Fonds bringt nichts. Mit einem Fonds werden Uferwege nicht schneller gebaut. Es macht keinen Sinn, Geld auf Vorrat anzuhäufen. Wir treten nicht ein.

Renato Pfeffer-Becker (EVP, Richterswil): Ich spreche heute als Nachfolger von Tobias Mani, dem Erstunterzeichner dieser Motion, und ich spreche als Seebueb aus Richterswil am Zürichsee, wo ich auch als Gemeinderat für die Nutzung des öffentlichen Raums mitverantwortlich bin, wovon das Seeufer doch einen wichtigen Teil ausmacht.
Gerade in den letzten Jahren hat sich gezeigt, wie wichtig unsere Naherholungsräume sind. Während der Corona-Pandemie wurde vielen Menschen bewusst, welchen Wert frei zugängliche Ufer, Uferwege und Aufenthaltsräume in der Nähe haben. Und auch jetzt nach dem heissen Sommer gilt, dass nicht alle weit verreisen konnten. Viele Familien, Seniorinnen und Senioren oder Menschen mit einem knappen Budget suchten Erholung dort, wo sie für alle zugänglich und auch bezahlbar ist – auch an unseren Seen und Flüssen. Darum geht es heute. Die heutige Debatte ist nicht in erster Linie eine Debatte über einen Fonds – wie Kollege Erni gesagt hat, gibt es vielleicht auch andere Möglichkeiten –, heute debattieren wir darüber, wie ernst wir politische Zusagen nehmen.
Der Fonds für die Uferwege ist das Ergebnis einer langen politischen Auseinandersetzung, Initiativen standen im Raum. Am Ende wurde ein Kompromiss gefunden, und die Initiativen wurden aufgrund politischer Zusagen zurückgezogen. Dieser Kompromiss beruht auf einem Versprechen: Der Kanton verpflichtet sich, die Uferwege schrittweise voranzubringen und dafür jährlich 6 Millionen Franken bereitzustellen. Die Motion will sicherstellen, dass die für die Uferwege vorgesehenen Mittel für ihren Zweck erhalten bleiben. Für die EVP steht deshalb weniger die finanztechnische Konstruktion

im Vordergrund als die Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns. Die EVP unterstützt deshalb den Minderheitsantrag auf Eintreten und Rückweisung an die Kommission.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die Alternative Linke hat diese Motion vor vielen Jahren mitunterzeichnet; sie dümpelt leider seit mehr als einem Jahr auf der Traktandenliste. Das finden wir natürlich sehr schade. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass sie nötig ist. Ein direkter Seeuferweg ist eine Herzensangelegenheit der AL. Sie ist aber auch eine Herzensangelegenheit von mir. Die Seeufer und die Seen gehören der Öffentlichkeit. Sie sind darum, wenn keine ökologischen Gründe dagegensprechen, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es ist also eine kantonale Verpflichtung. Dass der Regierungsrat ohne Enteignungen vorankommen will, ist sehr ehrenwert für den Regierungsrat. Doch ich finde, es ist nicht der richtige Weg, denn so kommen wir nirgends hin. Angesichts der Sparbemühungen des Regierungsrates und des aktuellen Stopps für den Neubau des Seeuferwegs in Wädenswil macht dieser thesaurierende Fonds für Seeuferwege Sinn. So hat man immer genügend Mittel im Fonds für den Bau von Seeuferwegen – auch in Zeiten, in denen der Regierungsrat Sparprogramme vorschreibt und andere Prioritäten setzt.
Die Alternative Linke wird darum den Minderheitsantrag von Jonas Erni unterstützen.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Meine Interessenbindung: Ich bin Interimspräsident des Vereins Zürcher Uferwege.
Simon Vlk, wir wollen dem Strassenfonds kein Geld entziehen; wir wollen wirklich Uferwege bauen. Wir entziehen dem Strassenfonds jetzt schon budgetmässig Geld, indem wir die 6 Millionen Franken jedes Jahr einstellen. Aber wir wollen eine saubere Budgetierung und darum wollen wir das Geld auch wirklich, wirklich angehen. Und ja, die Projektierung dauert schon lange, Marzena Kopp, das habe ich auch verstanden. Wir wollen eben keine längere Projektierung, sondern wir wollen jetzt wirklich Lösungen sehen. Und darum muss es jetzt hier vorwärtsgehen. Und ich möchte noch einmal unterstreichen, was Thomas Schweizer gesagt hat, der den Widerspruch in Ihrer Argumentation aufgezeigt hat: Einerseits sagen Sie, Geld sei kein Problem. Und dann zu Domenik Lederergerber, du hast es wiederholt bei der Initiative: 64 Prozent sagten Nein – genau mit der grossen Kampagne, es sei kein Geld da für diesen Uferweg. Das ist einfach ein Widerspruch, das geht nicht auf. Es gilt wie immer: Wo kein Wille ist, ist kein Weg, und hier halt eben kein Uferweg.
Wir unterstützen diesen Uferweg und den Vorstoss von Jonas Erni.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Als Vertreter des rechten Seeufers möchte ich auch noch ein Wort zu dieser Uferwegdebatte verlieren. Und ich bitte Sie auch noch einmal, sich daran zu erinnern, dass wir einen sehr, sehr heissen Sommer hatten. Was ist passiert? Als Bewohner vom rechten Seeufer kann ich Ihnen das sehr einfach erklären: Die Stellen am See, an denen man ans Wasser kam, waren rappelvoll. Ich denke, der Druck auf die Ufer nimmt mit zunehmender Klimaerwärmung, für deren Bremsung wir unseren Beitrag leisten sollten, zu. Es ist eben genau nicht gut, wie es läuft, wie die Mitte-Sprecherin Marzena Kopp gesagt hat, es läuft eben zu wenig. Wenn man das von der bürgerlichen Seite her gut findet, dann hat man wahrscheinlich einen Wunsch der Bevölkerung, der sehr akut ist, missachtet. Die Menschen möchten, wenn es heiss ist, ans Wasser, es ist ein ganz natürliches Bedürfnis. Und ich sage Ihnen einfach, ein paar Meter Uferzugang zu öffnen und gut auszurüsten ist viel günstiger, als ein neues Freibad mit einem teuren Becken und Sprungtürmen und Duschen und allem zusammen einzurichten. Man kann im Grunde genommen einfach ins Wasser gehen, und der Kanton muss einen Zugang gewährleisten. Ich kann Ihnen sagen, in Erlenbach haben wir das bekommen, zwischen Erlenbach und Herrliberg gibt es tatsächlich ein neues Stück Uferweg, und es ist jeden Tag sehr bevölkert. Die Leute schätzen das, sie wollen da hin. Und ich würde einfach den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, aber auch den Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertretern wirklich empfehlen: Nehmen Sie Ihre Bevölkerung ernster, schaffen Sie einen Uferzugang – auf welche Weise auch immer. Die Bevölkerung dankt es Ihnen.

Jonas Pfister (Grüne, Winterthur): Ich möchte eine kurze Replik an die rechte Ratsseite machen. Ich bin etwas irritiert über Teile Ihrer Voten, und zwar geht es mir darum: Ich habe heute in dieser Sache schon vermehrt gehört, man solle nicht das Geld in einem Fonds parken, weil man das anderweitig brauche. Ich bin aktuell daran, mich auf das Budget vorzubereiten. Dort gibt es den Flughafenfonds mit der Leistungsgruppe 5921. Der Fondsbestand beträgt über 450 Millionen Franken. Dieses Geld brauchen wir anderweitig nicht, habe ich das richtig verstanden? Wir können dann auch dieses Geld entsprechend anders brauchen. Also ich denke, hier wäre es vielleicht gut, wenn sich die einzelnen Exponenten noch einmal überlegen, ob wir die Massstäbe in dieser Diskussion wirklich richtig anlegen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte kurz auf Felix Hoesch replizieren: Wir haben nie gesagt, dass wir zu wenig Geld haben. Wir haben lediglich die Bevölkerung gefragt, ob wir eine

halbe Milliarde Franken für die Zwängerei eines durchgehenden Seeuferwegs ausgeben wollen. Sie hat Nein gesagt und sie hat gesagt, 6 Millionen Franken pro Jahr würden ausreichen.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte festhalten: Natürlich, auch mir ist es wichtig, dass wir Zugang zum See haben, und diesen gibt es an ganz vielen Stellen um den Zürichsee. Ich spreche als Bewohnerin von Meilen und auch als Gemeinderätin in Meilen. Ich möchte aber festhalten, dass der Zugang zum See nicht das Gleiche ist wie ein durchgehender Uferweg, wie er von der linken Seite gefordert wird. Und für diesen gibt es keine Projekte oder wenige Projekte, weil das schlichtweg einfach nicht realisierbar ist. Also ich möchte festhalten, dass man das auseinanderhält. Und der Uferweg lässt sich nicht einfach so durchgehen, denn die Sachlage ist tatsächlich komplex, auch wenn die linke Seite das als ganz einfach darzustellen versucht. Dem ist nicht so, und ich habe das auch schon hier im Rat gesagt: Ich lade jeden ein, wir können die Situation gemeinsam am Zürichsee vor Ort anschauen und das dann nochmals differenziert diskutieren.

Abstimmung
Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), nicht auf die Vorlage KR-Nr. 61b/2021 einzutreten.

II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. ZVV-Grundversorgung in Randstunden und am Wochenende

Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2024 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 23. September 2025
KR-Nr. 88a/2022

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Aufgrund dieses Postulates berichtete der Regierungsrat über die Angebotsplanung im ZVV *(Zürcher Ver-*

kehrsverbund) und alternative Angebotsformen zu nachfrageschwachen Zeiten. Grundsätzlich werden durch den ÖV Siedlungsgebiete mit mindestens 300 Einwohnerinnen und Einwohnern, Arbeits- und Ausbildungsplätzen erschlossen, und zwar mit einem Betrieb von 6 bis 24 Uhr. Bei geringer Nachfrage können die Betriebszeiten reduziert und die Anzahl der Kurse herabgesetzt werden. Dann ist allerdings zu prüfen, ob alternative Angebotsformen verkehrlich und wirtschaftlich geeigneter sind.
Auf dem Land gibt es verschiedene alternative Angebotsformen, nämlich einerseits solche, bei denen die Leute einfach einsteigen können – zumindest in einer Fahrtrichtung. Das ist zum Beispiel in den Gemeinden Hinwil, Dürnten oder Bubikon der Fall, wo es am Abend ein «Buxi», also ein Bustaxi, gibt. Dieses verkehrt nach Fahrplan und bedient die normalen Haltestellen, wobei der Linienverlauf je nach Anzahl der Fahrgäste optimiert wird. Ab Bahnhof können die Leute einfach einsteigen, in Richtung Bahnhof müssen sie sich bis eine halbe Stunde vorher anmelden. Diese Angebote werden regelmässig genutzt und haben einen passablen Kostendeckungsgrad von rund 20 Prozent. Andererseits gibt es Angebote, die nur auf Anmeldung bis eine halbe Stunde vorher verkehren, so etwa in den Gemeinden Rümlang, Ober- und Niederhasli. Unabhängig davon, ob diese Angebote tagsüber oder an Wochenenden bestehen, kommen sie aufgrund tiefer Fahrgastzahlen auf einen tiefen Kostendeckungsgrad im einstelligen Prozentbereich.
Es ist denn auch das generelle Fazit, dass Angebote mit Voranmeldung bezüglich Nachfrage und Kostendeckungsgrad schlecht abschneiden. Nichtsdestotrotz ist es für den Regierungsrat – Zitat – «selbstverständlich, dass der ZVV das Angebot im gesamten Kanton laufend und sinnvoll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten verbessert.»
Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Wir haben dieses Postulat unterstützt, damit die Situation mit den ÖV-Verbindungen für die Landbevölkerung einmal begutachtet wird. Es war uns von Anfang an klar, dass es hier keinen grossen Wurf geben wird. Es zeigt sich nun mal, dass der ÖV sich vor allem im dicht besiedelten Gebiet lohnt, wo eine grosse Nachfrage besteht. Das Land kann nun halt mal nicht mit dem urbanen Gebiet verglichen werden. Die Regierung zeigt diverse Versuche auf, welche nur einen marginalen Nutzen für einzelne Personen haben, demgegenüber aber hohe Kosten verursachen. Es ist nun mal so, dass der ÖV in den Landregionen zu Randzeiten weder ökologisch noch ökonomisch massiv ausgebaut werden kann. Der MIV *(Motorisierter Individualverkehr)* ist und bleibt in diesen Regionen das Rückgrat der Mobilität. Die Zeit ist seit der Einreichung dieses Postulats nicht stehen

geblieben. Neben dem heute gestarteten Versuch mit selbstfahrenden Fahrzeugen im Furttal testet auch die Post in der Ostschweiz diese Form von möglicher Mobilität.
Wir danken dem Regierungsrat für diese Auslegeordnung und schreiben ab.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Dieses Postulat werden auch wir in der Kurzdebatte ohne Begeisterung abschreiben. In der KEVU hat uns der ZVV eine Folie gezeigt, in der die langen Betriebszeiten als wichtig erachtet werden – wichtig für die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs. Aber natürlich ist die Wirtschaftlichkeit in den Randstunden deutlich kleiner, und das ist der Mehrheit in diesem Kanton leider viel wichtiger als die Attraktivität des ÖV. So können leider auch die volkswirtschaftlichen Vorteile eines echt attraktiven ÖV zu allen Tageszeiten nicht zur Geltung kommen.
In der Antwort des Regierungsrates fehlte leider die Liste der kleinen Siedlungsgebiete mit eingeschränktem ÖV-Angebot, wie wir sie in unserem Postulat gefordert hatten. Immerhin haben wir diese in der KEVU bekommen, aber so ist sie leider nicht öffentlich. Nun, wir bleiben am Thema dran, da uns der öffentliche Verkehr sehr, sehr am Herzen liegt. So haben wir das Postulat KR-Nr. 353/2025 mit dem Titel «ÖV-Offensive in nicht urbanen Räumen» zusammen mit anderen Vorstössen für mehr und besseren öffentlichen Verkehr eingereicht. Damit bleibt das Thema in den Traktanden, und ich freue mich auf die nächsten Diskussionen. Der öffentliche Verkehr ist und bleibt ein wichtiger Teil bei der Mobilität zur Überwindung der Klimakrise.
Und noch spontan zu Ueli Pfister: Wenn du von Verdichtung sprichst, dass der ÖV nur in verdichteten Gebieten wirklich funktioniert, da muss ich dir recht geben. Aber genau deshalb sind wir so stark für die Verdichtung, denn das hängt eben sehr eng zusammen. Huhn und Ei sind hier zusammen. Wir sind für den öffentlichen Verkehr, wir sind für Verdichtung, aber heute schreiben wir dieses Postulat ab.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Beginnen wir mit einer grundsätzlichen Feststellung: Der Kanton Zürich verfügt bereits heute über eine weitgehend flächendeckende Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Nur wenige Orte und Gebiete sind nicht an den ÖV angebunden. Wir sollten deshalb bei der Weiterentwicklung unseres Angebots differenziert vorgehen und dort ansetzen, wo tatsächlich ein Bedarf besteht. Diese Möglichkeit haben wir alle zwei Jahre mit der ZVV-Strategie. Gerade in ländlichen Regionen mit geringer Auslastung oder während Randzeiten stellt sich die Frage, wie weit ein Angebot ausgebaut werden soll und in welchem Verhältnis der dafür notwendige Mitteleinsatz zum Nutzen für die Bevölkerung steht. In der KEVU

wurden uns die unterschiedlichen Modelle und Angebotsformen eingehend vorgestellt. Was mich bis anhin erstaunt, ist, dass noch niemand in der Debatte das Projekt «Pikmi»in der Stadt Zürich erwähnt hat. Die Stadt Zürich hat in einem aus meiner Sicht doch sehr dicht besiedelten Gebiet einen Versuch gewagt und hat diesen dann schlussendlich abgebrochen, weil es sich finanziell nicht rentierte, aber auch, weil es zu keiner Änderung des Modalsplits kam.
Für die FDP steht fest, dass wir einen leistungsfähigen und attraktiven öffentlichen Verkehr wollen. Dabei müssen wir neue Ansätze offen prüfen und aus den praktischen Erfahrungen lernen – und hier danken wir der Volkswirtschaftsdirektion gerade für diesen neuen Versuch im Furttal. Aber nicht jede innovative Angebotsform führt automatisch zu einer besseren Erschliessung und zu einem effizienteren Einsatz öffentlicher Mittel. Entscheidend ist das Zusammenspiel von Qualität, Nachfrage, Nutzerfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit.
Mit Blick auf die bestehende ZVV-Strategie sehen wir keinen Anlass, an dieser Stelle weitere Massnahmen zu verlangen, und wir stimmen der Abschreibung entsprechend zu.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Wir Grünen sind mit dem Postulatsbericht unzufrieden. Schliesslich hat der Kantonsrat die Überweisung immerhin mit 150 zu 6 Stimmen und mit Stimmen aus allen Fraktionen unterstützt. Gefordert war, die Erschliessung von Siedlungsgebieten grundsätzlich gemäss der Angebotsverordnung sicherzustellen. Für das Schliessen von heutigen Angebotslücken in Randstunden und an Wochenenden sollten auch geeignete neuartige Angebote geprüft werden, beispielsweise mit Rufbussen oder ähnlichen Angeboten. Nun hat die Regierung im Postulatsbericht etwas kurz und lustlos aufgezeigt, was heute alles schon gemacht wird. Dabei wurde der Auftrag des Kantonsrates nicht erfüllt. Es wurde bloss über bestehende Angebote referiert, statt neuartige Angebote zu prüfen.
Im Postulat haben wir auch alle Siedlungen aufgelistet, welche mehr als 300 Einwohner haben und nicht genügend mit dem ÖV erschlossen sind. In der Postulatsantwort wurde dazu keine Aussage gemacht. Erst auf die spezifische Nachfrage in der Kommission wurden Aussagen zu diesen Siedlungen nachgeliefert. Diese kamen, etwas salopp ausgedrückt, zum Schluss: Nachfrage zu klein, Aufwand zu gross. Im Zusammenhang mit der Nachtabdeckung kann immerhin positiv gewürdigt werden, dass die inzwischen kommunizierte, im Bericht jedoch nicht erwähnte geplante Erweiterung des Nachtnetzes auf die Tage unter der Woche eine sinnvolle Lösung ist. Gerade

schichtarbeitende Menschen können so hoffentlich ganzheitlich auf den öffentlichen Verkehr umsteigen und somit einen wesentlichen Anteil zur Erhöhung des Modalsplits beitragen.
Wir schreiben zähneknirschend ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Es heisst ja an Orten, wo sich Hase und Fuchs gute Nacht sagen, dass es keinen öffentlichen Verkehr brauche, denn da kenne man sich, man fahre sich gegenseitig heim oder man gehe schon gar nicht mehr aus dem Haus. Aber nur ein paar Hügel weiter in den Dörfern, wo die Ü-60-Veteranen nach dem Fussballtraining ihre müden Beine kaum noch ins Auto kriegen oder wo Mütter nach dem Rückbildungsturnen froh wären, wenn sie den Kinderwagen nicht durch den Regen stossen müssten, dort wäre ein Bus nach 20 Uhr manchmal Gold wert. Dumm nur, wenn die Postautochauffeurin zu Hause um Punkt 20 Uhr die Füsse auf den Salontisch legt, «Bauer, ledig, sucht…» *(Schweizer TV-Doku-Soap)* einschaltet und damit das letzte öffentliche Gefährt des Abends bereits Geschichte ist. Immerhin bleibt der Regierungsrat wach – auch nach 20 Uhr – und er sagt, der ZVV erfülle seinen Auftrag, das ganze Kantonsgebiet mit dem ÖV zu erschliessen, und das mit Nachdruck. Doch Nachdruck kostet, und Geld wächst bekanntlich nicht auf den Bäumen, besonders dort nicht, wo Fuchs und Hase wohnen. Deshalb sind wir auch hier schon relativ schnell bei jenem Totschlagargument, das schon viele mutige Taten im Keim erstickte, nämlich die Frage der Wirtschaftlichkeit. Soll ein Bus mit drei Passagieren fahren, wenn zwei davon der Chauffeur und der Kontrolleur sind? Natürlich sehen wir ein, dass eine kleine Minderheit nicht dauerhaft von der grossen Mehrheit querfinanziert werden kann, vor allem nicht, wenn wir in unserer ZVV-Strategie innovationsfeindliche tote Hunde begraben, die sich «Kostendeckungsgrad von mindestens 60 Prozent» nennen. Hinzu kommt, dass der Regierungsrat aktuell ein Programm hat, das sich euphemistisch «Investitionsüberprüfung» nennt und Verbesserungen im ÖV auch schon im Keim erstickt. Darum ist die Abschreibung vernünftig, nachvollziehbar, aber auch ein bisschen schade. Denn mit einem etwas längeren Schnauf und etwas mehr Innovationsgeist könnten vielleicht mehr Menschen Lust bekommen, den Bus statt den Autoschlüssel zu nehmen. Denn nachfragestarke Linien entstehen auch mit dem richtigen Angebot. Vielleicht würde es dann künftig weniger «Bauer, ledig, sucht…» heissen, sondern mehr «ZVV, mutig, versucht…».
Die EVP wird freudlos abschreiben.

Nadja Wirth (Grüne, Pfäffikon): Ich möchte zwei Punkte noch speziell hervorheben: Einerseits stechen die tiefen Kostendeckungsgrade der aufgeführten Angebote hervor, welche diese in ein doch ziemlich unvorteilhaftes Licht rücken. Wir sollten hinterfragen, wie wir diese bewerten und welchen Stellenwert wir ihnen bei solchen Angeboten beimessen. Denn wenn Busse in Randregionen bereits um 19 Uhr nicht mehr fahren, ist es wenig überraschend, dass sie nicht genutzt werden. Wer nicht darauf vertrauen kann, abends flexibel wieder nach Hause zu kommen, nutzt den öffentlichen Verkehr entsprechend kaum – auch nicht zu Zeiten, bei welchen noch ein Angebot bestehen würde. Andererseits bestehen punktuell grosse Lücken, das zeigt auch das Postulat *(KR-Nr. 289/2026)*, das wir zu diesem Thema eingereicht haben. Beispielsweise dauert die Strecke von Wetzikon nach Pfäffikon, welche eine wichtige Verkehrsachse im Oberland ist, tagsüber sieben Minuten, in der Nacht plötzlich zehnmal länger – ganze 71 Minuten. Diverse Dörfer und Ortsteile werden nicht mehr angefahren, und es müssen lange Wartezeiten an Bahnhöfen in Kauf genommen werden.
Wir schreiben das Postulat ab, erwarten aber, dass solche Lücken bei der Weiterentwicklung des Angebots weiter berücksichtigt werden und dass neben dem Kostendeckungsgrad auch die Qualität und die Verlässlichkeit des Angebots berücksichtigt werden.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich denke, es ist bei der ganzen Diskussion einfach wichtig, sich bewusst zu sein, dass eine schwächere Auslastung des ÖV zu Randstunden und teilweise auch am Wochenende und damit höhere Kosten durchaus systeminhärent sind. Ein Wegfall dieser Angebote ist jedoch trotzdem keine Alternative, da hier der ÖV für viele Menschen auch zu Hauptverkehrszeiten keine reale Alternative mehr ist, da es halt kein gesamtheitliches Angebot mehr gibt. Und auch die Erschliessung der letzten Meile ist für die besser frequentierten Linien und S-Bahnen wichtig, da die letzten Meilen halt auch Zubringer für diese Linien sind. Es ist eben auch ein Gesamt-ÖV-Ökosystem. Denn wie soll jemand eine S-Bahn benutzen, wenn er danach keinen weiteren Anschluss mehr hat? Also würden dann auch dort die Frequenzen heruntergehen beziehungsweise vice versa. Es gibt jedoch gute Alternativen, die auch bereits der Kommissionspräsident erläutert hat. Ich wurde auch an mein Postulat KR-Nr. 379/2018 erinnert, das ich mal vor einiger Zeit eingereicht habe, als ich genau auch über solche Alternativen nachgedacht habe, wie beispielsweise die Einführung eines Autostoppsystems. Aber bei all diesen Systemen muss man natürlich halt auch sehen, dass diese dann auch wieder eine zusätzliche Hürde bei der Benützung des ÖV darstellen. Letztendlich ist die bessere Erschliessung von Randregionen mit

regulären Linien der Königsweg. Nicht umsonst ist der ÖV im Kanton Zürich auch erst mit der Einführung der S-Bahn Zürich richtig gewachsen.
Leider vermissen wir, wie auch die Grünen, in der Postulatsantwort eine weiterführende Beantwortung und Erwägungen für die bessere Erschliessung eben jener Randregionen, damit auch dort der ÖV zur Alternative zum Auto auf dem Arbeitsweg wird. Denn der ÖV soll in den Augen der AL eine Mobilitätslösung für die Landbevölkerung nicht nur auf dem Arbeitsweg sein, sondern auch in der Freizeit, wenn man mal abends weg ist, in der Nacht. Und dies soll eben genauso zuverlässig funktionieren, ohne dass man schon am frühen Abend planen muss, wie man jetzt noch nach Hause kommt. Ohne dies bleibt leider vielfach auch das Auto die einzige valable Alternative. Und damit verbessern wir unseren Modalsplit halt nicht; dies ginge besser.
Die Alternative Linke findet das Thema bei der Erschliessung der letzten Meile und von Randregionen wichtig; es ist damit auch nicht erledigt. Wir werden dieses Postulat aber an dieser Stelle, wie bereits angekündigt, abschreiben.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin selber Postautochauffeur, ich weiss also, wovon ich spreche.
Und ich kann Ihnen versichern, Herr Sommer, die Postautochauffeure schauen nicht «Bauer, ledig, sucht…», sondern sie fahren ja, wie Sie vielleicht wissen, nachts teilweise bis um halb zwei Uhr, und samstags, sonntags den Nachtbus. Und ich muss leider auch sagen, dass er im Durchschnitt einfach sehr dünn besetzt ist. Also man fährt da locker nur mit drei, fünf Personen herum. Und dann kommen wir ja zum ganzen Dilemma des Ausbaus: Einerseits haben die Buslinien in dünn besiedelten Gebieten Kostendeckungsgrade bis teilweise nur 8 Prozent. Das ist einfach eine Realität. Und es ist als Postautochauffeur auch überhaupt nicht lustig, im schlimmsten Fall leer herumzufahren. Das wollen die Postautochauffeure nicht.
Und dann wissen Sie genauso gut wie alle hier drin, dass der Kostendeckungsgrad des ZVV in den letzten Jahren gesunken ist, weil man ja das Angebot ausbaut. Und er wird noch weiter sinken, und dann ist es am Schluss eine politische Frage, ob man mit dem Kostendeckungsgrad unter 60 Prozent fallen will. Ich denke, das sollte man nicht tun.
Und einfach zum Schluss, das haben Sie vielleicht auch schon zur Kenntnis genommen, sonst sage ich es noch einmal: Mit jedem Fahrplanwechsel wurden zusätzliche Linien in Betrieb genommen, und zwar genau dort, wo eine Nachfrage existiert. Ich denke, das ist das richtige Vorgehen, so soll der ZVV seine Strategie auch weiterführen.
Darum sage ich hier: Der ZVV macht eine gute, sinnvolle Priorisierung, und darum können wir das Postulat mit gutem Gewissen abschreiben.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 88/2022 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Sicheres und effizientes Velofahren dank Behebung der 1'200 Schwachstellen bei der Veloinfrastruktur, Sicheres Velofahren dank systematischer Überprüfung und Abgleichung von Strassenprojekten mit dem kantonalen Velonetzplan zur Behebung von Schwachstellen, Thesaurierender Fonds für Radwege

Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2024 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 30. September 2025
KR-Nrn. 364d/2020, 365b/2020, 62b/2021

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Und bevor wir jetzt zum nächsten Traktandum kommen, begrüsse ich ganz herzlich die Dentalassistentinnen des zweiten Lehrjahres aus dem Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen. Herzlich willkommen hier bei uns im Rat, schön sind Sie da.
Die Kommissionsmehrheit folgt dem Antrag des Regierungsrates, nicht auf die Vorlage einzutreten. Hier haben wir auch wieder einen Minderheitsantrag von Jonas Erni auf Eintreten und Rückweisung an die KPB *(Kommission für Planung und Bau)* zur Vorberatung.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die gegenständliche Erlassvorlage, die der Regierungsrat im August 2024 dem Kantonsrat beantragt hat, geht zurück auf drei Motionen, ich erwähne sie hier: Die Motion von Altkantonsrätin Sonja Gehrig und Mitunterzeichnenden betreffend «Sicheres und effizientes Velofahren dank Behebung der 1200 Schwachstellen bei der Veloinfrastruktur», wiederum die Motion von Altkantonsrätin Sonja Gehrig und Mitunterzeichnenden betreffend «Sicheres Velofahren dank systematischer Überprüfung und Abgleichung von Strassenprojekten mit dem kantonalen Velonetzplan zur Behebung von Schwachstellen» und die Motion von Altkantonsrat Tobias Mani und Mitunterzeichnenden betreffend «Thesaurierender Fonds für Radwege». Aus Sicht der Antragstellenden geht es bei allen drei Motionen

im weitesten Sinne um gesetzliche Anpassungen im Strassengesetz bezüglich besserer Rahmenbedingungen für die Radweginfrastruktur; einerseits um mehr finanzielle Mittel für die Schwachstellen-Netzbehebung und ein entsprechendes Bauprogramm, damit der Kanton den Bundesauftrag der Bereitstellung von Velowegnetzen bis 2042 nachkommen kann. Zweitens wird die verbindliche Koppelung von Velowegen an jegliche Strassenbauprojekte samt zugehörigem Monitoring gefordert. So sollen bei einem Strassenbauprojekt, ob Neubau oder Sanierung, zwingend auch etwaige Veloschwachstellen in den entsprechenden Projektperimetern behoben werden müssen. Und als Drittes wird ein thesaurierender Fonds für Radwege verlangt, um mittels Fondsäufnung Gelder für Radwegprojekte über das Budgetjahr hinaus der entsprechenden Zweckbindung zu unterstellen.
Der Regierungsrat hat sie aus der Überlegung heraus, dass alle drei Motionen eine Verbesserung des Radwegnetzes zum Ziel haben, in einem Erlassentwurf gebündelt. In seinem umfangreichen Bericht referenziert der Regierungsrat neben der gesetzlichen Ausgangslage und dem Umsetzungsvorschlag mittels Änderung des Strassengesetzes auch das Ergebnis einer von ihm durchgeführten Vernehmlassung. Wie üblich bei Vorlagen, die nachgelagerte Planungsträger betreffen, liess die Regierung ja eine Vernehmlassung durchführen. Die Rückmeldungen waren gemischt. Ein sehr deutlicher Teil befürwortet die Forderung nach einem Ausbau der Veloinfrastruktur und einer Behebung der Schwachstellen. Deutlich weniger Teilnehmende sind aber der Ansicht, dass dafür mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Und noch weniger Teilnehmende haben zurückgemeldet, dass für den Ausbau der Veloinfrastruktur und die Behebung der Schwachstellen keine Gesetzesänderung nötig sei. Wiederum sehr deutlich wird die Schaffung eines thesaurierenden Fonds für Radwege abgelehnt; nur gerade sechs Rückmeldungen sprachen sich für die Fondslösung aus.
Grundsätzlich, so schreibt die Regierung in ihrem Bericht, unterstütze sie die Verbesserung und den Ausbau der Veloinfrastruktur. Die Behebung der Schwachstellen sei auch ihr ein Anliegen und entsprechende Anstrengungen würden laufen. Oft aber seien Projekte aus komplexen Rechts- und Planungssituationen heraus zeit- und ressourcenintensiv, was zu Verzögerungen führe. Es fehle schon heute nicht an Geld. So könnten Regierungs- und Kantonsrat schon heute mehr finanzielle Mittel als die in Paragraf 28a des Strassengesetzes vorgesehenen 10 Millionen Franken für die Realisierung von Radwegprojekten bereitstellen. Der Betrag für das Budget sei ab 2022 bereits auf 20 Millionen Franken angehoben worden, und nicht ausgeschöpfte Kredite könnten nach geltendem Recht auf das Folgejahr übertragen werden. Angesichts dessen kommt die Regierung zum Schluss, dass die notwendige

Flexibilität bei der Finanzierung von Radwegprojekten auch ohne Fonds gewährleistet ist. Sie erachtet aufgrund der steigenden Verschuldung des Strassenfonds auch die Bindung von weiteren Finanzmitteln im Strassenfonds als nicht zweckmässig. Im Gegenteil müsse sich die Regierung zurzeit ja bemühen, im Rahmen der Möglichkeiten der Priorisierung so vielen Ansprüchen wie nur denkbar gerecht zu werden, und darunter falle eben auch die Veloinfrastruktur.
Mit diesen Informationen ausgestattet, hat die KPB die Vorlage an fünf Sitzungen beraten, und wir bedanken uns bei der Volkswirtschaftsdirektion für die Beantwortung aller Fragen. Die beiden Erstunterzeichnenden waren bei uns in der Kommission und haben ihre Anliegen vorgestellt. Im Zusammenhang mit der Behebung der Schwachstellen im Velonetz des Kantons haben sich in der KPB mehrere Fragenkomplexe ergeben, vor allem zu finanziellen Konsequenzen und zum Umsetzungsstand der Schwachstellenbehebung. Wir durften erfreut zur Kenntnis nehmen, dass die Regierung einen umfassenden Einblick in den Stand des Umsetzungsprogramms Velonetz 2.0 geben kann – ein sehr junges Programm, das aber Mitte 2024 gestartet worden ist. Die VD *(Volkswirtschaftsdirektion)* führte auch aus, dass die grössten Schwierigkeiten bei der Behebung von Schwachstellen auf kommunalen Strassen bestehen. Die KPB zeigte sich in der Frage bezüglich der Umsetzung des Velonetzplans mit den Antworten der Regierung recht zufrieden. Es lasse sich ableiten, dass sehr vieles in Umsetzung sei. Auch zeigte sie sich in der Diskussion einer gewissen Differenzierung der Schwachstellenbehebung, Gefährdung oder einfach Anpassung an den neuen Velostandard gegenüber offen. Es ist aus Sicht der KPB wichtig, dass Sicherheitsrisiken unmittelbar angepackt werden; das geschieht über den sogenannten Veloexpress.
Das Thema eines spezifischen Fonds für Radwege wurde auch in diesem Zusammenhang ausgiebig beleuchtet, und die Vollzugsproblematiken sind die gleichen wie beim thesaurierenden Fonds für Uferwege *(KR-Nr. 61/2021)*.
Ein letzter Fragenkomplex betraf die Zusammenfassung der drei Motionen in einer Umsetzungsvorlage durch den Regierungsrat. Es stellte sich in der Kommission die Frage, ob die Regierung die Vorlage vor allem wegen der Ablehnung des Radwegfonds zum Nichteintreten empfehle. Daher hat die KPB geprüft, ob die Vorlage wieder aufgebrochen werden könnte, was allerdings ein Eintreten hier im Rat voraussetzte. Tritt der Kantonsrat heute auf die Vorlage ein, dann wird sie an die KPB zurückgewiesen, und in diesem Rahmen kann dann ein Antrag auf Aufbrechen gestellt werden.

Eine 8-zu-7-Mehrheit der KPB lehnt aber das Eintreten auf die Umsetzungsvorlage ab. Im Zentrum der Kritik der Mehrheit stand einerseits der thesaurierende Fonds, der als kompliziertes Vehikel Ressourcen binden würde, ohne die gewünschte Wirkung zu erzielen. Das Haupthindernis für den Veloverkehr sieht die Mehrheit in den langen und komplizierten Verfahren und Einsprachen.
Eine Minderheit aus SP, GLP und Grünen möchte weiterhin insbesondere die Anliegen der Motion zur Schwachstellenanalyse und für die rasche Behebung der Schwachstellen durch mehr Mittel unterstützen. Sie beantragt Eintreten, um anschliessend in der Kommission einen Antrag auf die Aufteilung der Vorlage zu stellen und die Motionen getrennt beraten zu können.
Namens der KPB-Mehrheit beantrage ich Ihnen Nichteintreten.

Minderheit Jonas Erni, Theres Agosti Monn, Stefanie Huber (in Vertretung von Nathalie Aeschbacher), Roger Schmutz, Thomas Schweizer, Wilma Willi, Thomas Wirth:
I. Auf die vom Regierungsrat in Erfüllung der Motionen KR-Nrn. 364/2020 betreffend «Sicheres und effizientes Velofahren dank Behebung der 1200 Schwachstellen bei der Veloinfrastruktur», 365/2020 betreffend «Sicheres Velofahren dank systematischer Überprüfung und Abgleichung von Strassenprojekten mit dem kantonalen Velonetzplan zur Behebung von Schwachstellen» und 62/2021 betreffend «Thesaurierender Fonds für Radwege» vorgelegte Änderung des Strassengesetzes wird eingetreten. Die Vorlage wird zur Vorberatung an die Kommission zurückgewiesen.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Es gibt Vorlagen, bei denen wir über Zahlen diskutieren wie vorhin *(bei der Beratung von KR-Nr. 88a/2022)*, und es gibt Vorlagen, bei denen es um die Frage geht, ob wir als Kanton bereit sind, Verantwortung zu übernehmen – nicht irgendwann, nicht bei nächster Gelegenheit, sondern jetzt. Die Vorlage, die heute vor uns liegt, gehört in diese zweite Kategorie. Es geht um sichere Velowege, es geht um die Behebung von 1200 ausgewiesenen Schwachstellen, es geht um die systematische Abstimmung unserer Strassenprojekte mit dem kantonalen Velonetzplan und es geht um die Frage, ob wir die Finanzierung unserer Radwege langfristig verlässlich gestalten wollen. Drei Motionen, wir haben es gehört, wurden vom Kantonsrat überwiesen, drei Motionen mit einer gemeinsamen Stossrichtung. Unsere Veloinfrastruktur muss sicherer, durchgängiger und besser geplant werden. Der Regierungsrat hat darauf eine Vorlage ausgearbeitet. Diese sieht unter anderem jährliche Einlagen von mindestens 30 Millionen Franken in einen Fonds vor, eine Berichterstattung über die Entwicklung des

Velonetzes und die Verwendung der Mittel sowie eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen.
Und heute beantragt nun eine knappe Kommissionsmehrheit, auf die Vorlage nicht einzutreten. Unser Minderheitsantrag hingegen verlangt, einzutreten und die Vorlage zur weiteren Beratung an die Kommission zurückzuweisen. Warum ist dieser Schritt wichtig? Weil wir eine politische Aufgabe nicht dadurch erledigen, dass wir sie zurückweisen, und weil die Überweisung von Motionen nicht nur ein formaler Akt ist, sondern einen Auftrag an Regierung und Parlament darstellt. Wir haben den Auftrag erteilt, nun müssen wir uns ernsthaft mit dem Ergebnis auseinandersetzen.
Niemand bestreitet, dass der Ausbau der Veloinfrastruktur anspruchsvoll ist. Strassenbauprojekte sind immer komplex. Sie benötigen Planung, Koordination, Bewilligungsverfahren und oft auch die Zusammenarbeit mit Gemeinden, Grundeigentümerschaften und weiteren Beteiligten. Aber gerade, weil die Umsetzung anspruchsvoll ist, braucht es eine verlässliche politische Grundlage. Wenn wir eintreten, entscheiden wir noch nicht abschliessend über jedes Detail der Vorlage. Wir schaffen vielmehr die Möglichkeit, die offenen Fragen zur Höhe der Mittel, zur Ausgestaltung des Fonds, zur Steuerung der Investitionen und zur Wirkung der vorgesehenen Instrumente seriös zu klären. Eintreten bedeutet nicht, jede Bestimmung unbesehen zu akzeptieren. Eintreten bedeutet, Verantwortung für die weitere Beratung zu übernehmen. Und genau diese Beratung ist eben notwendig.
Die Vernehmlassung zeigt ein differenziertes Bild. Die Mehrheit der Teilnehmenden begrüsste grundsätzlich den Ausbau der Veloinfrastruktur und 28 Teilnehmende befürworteten zusätzliche Mittel, und gerade deshalb braucht es eine parlamentarische Auseinandersetzung, anstatt die Vorlage an der Eingangstür abzuschreiben.
Eine sichere Veloinfrastruktur ist keine isolierte Interessenfrage. Sie betrifft Kinder auf dem Schulweg, sie betrifft ältere Menschen, die sich mit dem Velo bewegen, sie betrifft Pendlerinnen und Pendler, Familien und Menschen, die im Alltag auf verschiedene Verkehrsmittel angewiesen sind, und sie betrifft die Qualität unserer Siedlungen. Wo Velowege sicher und durchgängig sind, entsteht mehr Wahlfreiheit. Menschen können ihre Wege selbstständig zurücklegen, Strassenräume werden besser miteinander verbunden und der Verkehr kann insgesamt verlässlicher organisiert werden. Das setzt allerdings voraus, dass wir nicht nur einzelne Projekte realisieren, sondern unser Netz als Ganzes betrachten. Und genau hier setzt die Motion zum Velonetzplan an *(KR-Nr. 365/2020)*. Strassenbauprojekte sollen systematisch mit dem kantonalen Velonetzplan und den darin ausgewiesenen Schwachstellen abgeglichen werden, die Schwachstellen sollen behoben, die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, damit dies später möglich ist. Genau das

ist eine Frage der vorausschauenden Planung. Wenn eine Strasse ohnehin saniert oder neu gebaut wird, müssen wir uns fragen, ob wir die Chance nutzen, die Infrastruktur für alle Verkehrsteilnehmenden besser zu machen. Denn was heute nicht berücksichtigt wird, kann morgen zu zusätzlichen Kosten, Verzögerungen und verpassten Möglichkeiten führen. Gute Verkehrspolitik denkt nicht nur in einzelnen Bauprojekten. Sie denkt in Netzen, in Zusammenhängen und Generationen. Und auch die Frage der Finanzierung verdient eine ernsthafte Diskussion. Die Motion *(KR-Nr. 364/2020)*, die die 30 Millionen Franken pro Jahr verlangt, um die ausgewiesenen Schwachstellen schrittweise zu beheben, hatte als Ziel formuliert, bis 2030 mindestens einen Drittel, bis 2040 mindestens zwei Drittel der Schwachstellen zu beseitigen und das Netz bis 2050 durchgängig zu realisieren.
Wir sollten uns davor hüten, aus der Komplexität der Umsetzung eine Begründung für politische Untätigkeit zu machen. Ein Netz, das über Jahrzehnte entstehen soll, braucht Kontinuität, es braucht Prioritäten, es braucht Transparenz und es braucht eine Finanzierung, die nicht bei jeder Budgetberatung grundsätzlich infrage gestellt werden kann. Wir können über die Ausgestaltung des Fonds diskutieren, wir können auch über die Berichtspflichten diskutieren, wir können die finanziellen Auswirkungen und die haushaltspolitischen Konsequenzen genauer untersuchen. Was wir aber nicht tun sollten, ist, die gesamte Vorlage abzulehnen, ohne diese parlamentarische Arbeit zu leisten. Wer Verantwortung übernehmen will, muss bereit sein, sich mit schwierigen Fragen auseinanderzusetzen.
Die drei Motionen wurden nicht überwiesen, weil es an politischen Herausforderungen mangelt, sie wurden überwiesen, weil der Kantonsrat Handlungsbedarf gesehen hat. Heute liegt eine Antwort vor. Diese Antwort muss geprüft, diskutiert und, wo nötig, verbessert werden. Der Minderheitsantrag schafft dafür den notwendigen Raum. Er verlangt keine blinde Zustimmung zu jedem Detail. Er verlangt, dass wir unsere Aufgabe als Parlament wahrnehmen und die Vorlage in der Kommission sauber weiterberaten. Das ist kein Umweg, das ist parlamentarische Sorgfalt und das ist auch kein Blankoscheck. Das ist die Bereitschaft, einen überwiesenen Auftrag ernst zu nehmen, und es ist ein Signal an all jene Menschen, die tagtäglich auf sichere und funktionierende Verkehrswege angewiesen sind, dass ihre Anliegen nicht nur in Motionen und politischen Erklärungen vorkommen, sondern in konkrete Beratung und Umsetzung überführt werden. Ein sicherer Veloweg entsteht nicht durch ein Versprechen, er entsteht durch Planung, Finanzierung und politischen Willen. Deshalb verdient die Vorlage eine vertiefte Beratung; nicht, weil jede Frage bereits beantwortet wäre, sondern, weil noch offene Fragen gerade ein Grund dafür sind, einzutreten.

Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag zu unterstützen, auf die Vorlage einzutreten und sie zur Vorberatung an die Kommission zurückzuweisen.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Die Kommissionspräsidentin hat ja den Hintergrund erklärt, insbesondere auch noch einmal, was die drei verschiedenen Motionen wollten und warum der Regierungsrat diese, weil sie eben sachlich zusammenhängen, zusammengeführt hat. Sie hat auch noch einmal erklärt, warum die Fondslösung keine ist. Ich erspare es mir, hier jetzt noch einmal auf das Thema Fonds einzugehen, denn auch hier haben wir komplexe Sachverhalte. Auch hier bringt eine Bindung der Mittel in einem Fonds keine Beschleunigung. Aber etwas muss ich Ihnen schon sagen, Herr Kantonsrat Jonas Erni, ich lasse mir nicht politische Untätigkeit unterstellen. Das, muss ich sagen, finde ich schon ziemlich dicke Post. Denn selbstverständlich ist es auch der Regierung wichtig, dass wir durchdachte Veloförderung machen können. Wer hat denn damals den Velonetzplan erfunden oder wer hat diese Schwachstellen evaluiert, auf die Sie nun so stark zu sprechen kommen? Selbstverständlich wissen wir auch, dass unsere Bürgerinnen und Bürger gerne auch die Veloinfrastruktur ausgebaut bekommen. Sie müssen einfach wissen: Veloinfrastruktur gehört zur Infrastruktur und Planung generell, und wir müssen eine Priorisierung der Infrastrukturen für alle machen, und das ist eigentlich für alle Verkehrsträger nicht wirklich angenehm. Wie es die Kommissionspräsidentin gesagt hat: Es ist vor allem auch auf der Gemeindeebene. Und schauen Sie, die Gemeinden bekommen aus dem Strassenfonds jedes Jahr 70 Millionen Franken. Das haben Sie so gewünscht und durch das Volk gebracht *(Volksabstimmung vom 27. September 2020)* – 70 Millionen Franken. Also auch die Gemeinden können nicht sagen, es stünden ihnen nicht mehr Mittel zur Verfügung. Wir haben schon heute die Verpflichtung, mindestens 10 Millionen Franken in Veloprojekte einzusetzen. Hier im Kantonsrat haben Sie Anträge beraten. Ich erinnere zum Beispiel an das Velonetz MehrSpur Zürich–Winterthur mit über 100 Millionen Franken. Ich möchte Sie an die Velonetze im Zusammenhang mit den Stadtbahnen erinnern. Ich spreche noch gar nicht all die Projekte an, die jedes Mal eine Verbesserung der Veloförderung beinhalten. Der Baudirektor *(Regierungsrat Martin Neukom)* und die Regierung beantragen Ihnen nie ein Strassenbauvorhaben, ohne auch geprüft zu haben, ob es eine Verbesserung für die Sicherheit und die Velofahrenden bringt. In diesem Zusammenhang ist das Geld eigentlich schon lange parkiert, das Sie sich hier wünschen.
Selbstverständlich haben wir immer noch nicht alle 1200 Schwachstellen beseitigen können. Aber Sie können uns nicht unterstellen, nichts zu tun. Eine Vielzahl dieser Schwachstellen wurde bereits durch die Baudirektion ersetzt und beseitigt, und wir sind daran. Und Sie wissen auch, dass wir uns früher

sehr stark auf Veloprojekte im Zusammenhang mit hängigen Bauprojekten konzentriert haben. Das läuft sowieso, das machen wir sowieso, sonst müssten Sie mir das Gegenteil darlegen. Es geht darum, dass wir zwischenzeitlich auch ein Programm lanciert haben, ein Umsetzungsprogramm für die Verwirklichung des Radwegnetzes ausserhalb von Projekten, abgesehen auch von diesem Veloexpress, wenn etwas wirklich nicht gut ist. Und Ihre Argumentation, das muss ich Ihnen schon sagen, basiert auf der Zeit, in der Sie diese Motionen überwiesen haben. Aber Sie haben mit keinem Wort zur Kenntnis genommen, was die Regierung und auch das Parlament hier an Veloförderung in der Zwischenzeit beschlossen haben.
Ich beantrage Ihnen im Namen der Regierung, darauf nicht einzutreten. Wir sehen keinen Mehrwert in der Weiterbearbeitung. Wir haben ja zu allen Punkten ausführlich Stellung nehmen können und wir glauben nicht, dass eine Aufschlüsselung der einzelnen Motionen – selbstverständlich können Sie das verlangen, und ich würde mich dem auch demokratisch fügen – etwas bringt, wir sehen den Mehrwert nicht. Was jetzt wichtig ist, ist, dass wir diese Projekte vorantreiben, dass wir sie auch zur Umsetzung bringen und dass wir auch bei den Schwachstellen dranbleiben. Und das kann ich Ihnen im Namen des hier nicht anwesenden Baudirektors, meines Kollegen Martin Neukom, bestätigen. Vielen herzlichen Dank.

Peter Schick (SVP, Zürich): Die SVP ist wie die Mehrheit der Kommission und wie der Regierungsrat der Meinung, dass auf diese Vorlage nicht eingetreten werden soll. Es macht einfach keinen Sinn, Gelder in einen Fonds einzulegen und dann das Gefühl zu haben, dass diese jährlichen 30 Millionen Franken für den Ausbau der Veloinfrastruktur verbaut würden. Der Meccano ist eben der, dass Radfahrbahnanlagen praktisch immer im Zusammenhang mit dem Ausbau von anderen Infrastrukturen wie zum Beispiel für Fussgänger, den ÖV oder den MIV *(Motorisierter Individualverkehr)* gebaut werden. Dies macht auch Sinn, da es ressourcen- und kosteneffizient ist. Natürlich gibt es auch Radwege, welche einzeln für sich gebaut werden können. Aber irgendwo brauchen auch diese Anschluss an die bestehenden Infrastrukturen und entsprechende Anschlusslösungen. Zudem ist es ja nicht so, dass wir in den letzten Jahren den Bau der Radwege vernachlässigt hätten, ganz im Gegenteil: Im Jahr 2021 wurde ja bereits das Veloförderungsprogramm 2 durch diesen Rat genehmigt *(Vorlage 5671)*, welches jährlich 12 Millionen Franken und teuerungsbedingt 15 Millionen Franken in Aussicht gestellt hat. So wurden in den letzten neun Jahren durchschnittlich sogar 16,7 Millionen Franken ausgegeben. Und im KEF *(Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan)* sind ja bekannterweise für die nächsten Jahre je 20 Millionen

Franken eingestellt. Und dass wir gerade in dieser heutigen Zeit über Priorisierung, Sistierung und Verschiebung diskutieren, kommt ja nicht von ungefähr.
Im Weiteren ist der Strassenfonds unter Druck und bedarf neuer Speisemöglichkeiten. Und woher sollen diese kommen? Vom Schwerverkehr, von der Landwirtschaft, von den Velofahrern oder von den Elektroautobesitzern oder gar von den ÖV-Nutzern oder den Fussgängern, welche auch mal froh sind, dass sie hie und da unsere Strassen und Velowege benutzen können? Also lassen wir es gut sein, machen wir es weiterhin im Zusammenhang mit anderen Bauprojekten und setzen die entsprechenden Millionen entsprechend den jährlichen Budgets ein und gewähren dem Regierungsrat entsprechend den notwendigen Spielraum.
Die SVP wird auf diese Vorlage nicht eintreten.

Simon Vlk (FDP, Uster): Die vorliegenden Vorstösse erwecken den irreführenden Eindruck, dass mit dem Einsatz von jährlich 30 Millionen Franken die Schwachstellen des Zürcher Velonetzes bis ins Jahr 2050 behoben würden. Diese Milchbüechlirechnung hält einer seriösen Betrachtung jedoch nicht stand. So weisen die veranschlagten Kosten eine massive Unschärfe von rund 50 Prozent auf. Bei einer Umsetzung im Sinne der Motionäre müsste zudem der Jahresbetrag gesetzlich an die tatsächlichen Kosten angepasst werden. Dadurch könnte die Vorlage um sage und schreibe bis zu 450 Millionen Franken teurer werden, als es die vorliegende Milchbüechlirechnung vorgibt. Wenn eine kreditschaffende Vorlage einen Fehlerbereich von fast einer halben Milliarde Franken aufweist, wirft dies schon die Frage auf, ob das noch solide Budgetpolitik ist. Entweder wird die Vorlage, anders als sie vorgibt, die bestehenden Schwachstellen nicht lösen oder sie wird, ziemlich sicher, massiv teurer als veranschlagt. Zudem droht ein erheblicher administrativer Mehraufwand. So müsste jedes einzelne neue Projekt separat in einen Radwegfonds und in einen Strassenfonds aufgeschlüsselt werden. Es käme zu einer unnötigen bürokratischen Verkomplizierung, ohne dass dadurch auch nur ein einziger Meter Radweg zusätzlich gebaut würde. Auch müssten die Anteile der bisher über den Strassenfonds erstellten Velowegeinfrastruktur selbstverständlich in den neuen Radwegfonds eingespeist werden. Da unser Rat seit längerem signifikant mehr als 30 Millionen Franken jährlich für Radwege investiert, bedeutet dies, dass der neue Fonds voraussichtlich ab Tag eins im Minus respektive im roten Bereich startete – zweifellos ein schlechter Start. Weshalb eine Thesaurierung keine gute Idee ist, habe ich bereits im vorherigen Votum zum Uferwegfonds erläutert. Aus Gründen der Ratseffizienz werde ich nicht nochmals alle Argumente wiederholen. Immerhin habe ich diesbezüglich heute etwas dazugelernt, und zwar,

dass Teile von Links-Grün neuerdings gerne Geld in irgendwelchen Fonds verbunkern; das Geld also lieber horten, als dort auszugeben, wo es dringend benötigt wird – nicht unbedingt, was ich von dieser Ratsseite erwartet hätte. Zum Schluss noch dies: Seit ich in der KPB bin, befasste sich unsere Kommission mit einer Vielzahl von Veloprojekten. Für den Radweg Rorbas haben wir einen halben Berg abgetragen, wir bauen Radwege mitten durch Gebäude hindurch, wir bewilligen Velowege für über 100 Millionen Franken, während klassische Strassenprojekte für den MIV fast nie in die Traktanden der KPB gelangen. Die Annahme, dieser Kantonsrat tue nicht genug für den Veloverkehr, deckt sich nicht mit meiner parlamentarischen Realität, das Gegenteil ist der Fall. Kaum ein Kanton setzt sich so stark für Velofahrende ein wie Zürich.
Aus all diesen Gründen wird die FDP-Fraktion nicht auf diese Milchbüechlirechnung-Vorlage eintreten.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Der Regierungsrat hat drei Vorlagen zusammengenommen, die nicht zwingend zusammengehören. Während wir beim Fonds aufgrund des grösseren Aufwands und der dafür wohl eher fehlenden Mehrheiten bereit sind, diese Idee fallen zu lassen, sehen wir bei der Veloförderung Bedarf für weitere Diskussionen, Abklärungen und allenfalls eben auch gesetzgeberischen Gestaltungsraum. Damit wir das überhaupt diskutieren können, müssen wir, wie erwähnt, das Geschäft an die Kommission zurückweisen und dort die drei Geschäfte aufdröseln. Ob es schlau war von der Regierung, die drei Geschäfte zusammen zu beantworten, wird sie dann selbst sehen.
Bezüglich Fonds verweise ich auf meine Ausführungen zu Traktandum 2. Ich möchte aber gerne noch ausführen, warum wir hier anders entscheiden als beim Traktandum 2. Wir danken der Regierungsrätin und ihrem Team für die Beantwortung der vielen Fragen, die in der Kommission zusammengekommen sind; das sind wertvolle Infos. Es geht etwas, aber auch aus Sicht der GLP – da gehe ich mit meinem Vorredner nicht einig – eben zu wenig. Auch wenn wir einzelne grosse Projekte sehen, geht es darum, dass das Velo bei den Gemeinden und beim Kanton höhere Priorität bekommt, die unterschiedlichen Velofahrenden-Bedürfnisse separat berücksichtigt werden. Und wir dürfen aus unserer Sicht per se auch mehr darüber lesen und mehr darüber diskutieren, und das wäre eben eine Möglichkeit, wenn wir die Motionen wieder zurückweisen und in der Kommission auseinanderdröseln. So können wir den Fortschritt im Velonetz sichtbar machen und auch als Kantonsrat besser reagieren, wenn es eine Nachjustierung auf unserer Ebene braucht. Falls nötig, werden noch weitere Fraktionsmitglieder detailliert auf einzelne Punkte eingehen.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Die drei Motionen wurden verkoppelt und vom Regierungsrat gleichzeitig zur Ablehnung empfohlen. Mit dem Resultat und der Art und Weise, wie diese drei Geschäfte verkoppelt wurden, war ich nicht einverstanden und habe daher in der KPB beantragt, dass wir die Motionen wieder trennen und die verschiedenen Elemente im Gesetzestext einzeln anschauen. Mit diesem Antrag bin ich in der Kommission mit 8 zu 7 Stimmen unterlegen. Das ist eigentlich eine Diskussionsverweigerung. Das wirft natürlich kein gutes Licht auf unsere Kommission, und ich hoffe sehr, dass künftig, namentlich bei solch knappen Entscheiden, die Mehrheit nicht einfach auf die inhaltliche Auseinandersetzung verzichtet und sich stur durchsetzt.
Nun zum Inhalt und zur Perspektive, in welche Richtung wir diese drei Motionen verändern wollen: Wir machen nun diese Arbeit im Rat, da wir die Gelegenheit in der Kommission nicht erhalten haben. Das ist nicht sonderlich effizient, aber was bleibt uns anderes übrig? Zur Motion 1 über die Erhöhung des Velokredites von heute 15 Millionen Franken auf, teuerungsbereinigt, neu mindestens 30 Millionen Franken: Wir nehmen zur Kenntnis, dass seit der Einreichung beziehungsweise Überweisung dieser Motion im Strassenbauprogramm ab 2022 jährlich 20 Millionen Franken eingestellt sind. Wenn wir aber 1200 Schwachstellen beheben wollen, so reichen sogar jährlich 30 Millionen Franken nicht. Die Kosten für die Schwachstellensanierung wurden zuerst mit 900 Millionen Franken angegeben und mit einem grossen Unschärfebereich versehen. Und es zeigt sich, dass dieser Unschärfebereich vor allem nach oben reicht. So reicht die Zahl von 20 Millionen Franken eben nicht. Um die Zielsetzung einer Modalsplit-Änderung zu erreichen, muss die Behebung der Schwachstellen rascher vorangehen. Es kann nicht sein, dass die Umsetzung 50 Jahre dauert. Darum sind die mindestens 30 Millionen Franken nach wie vor richtig und wichtig.
Zur Motion 2, welche die Systematik in der Velonetzplanung anspricht: Die Schwachstellen sollen priorisiert und bedarfsgerecht behoben werden, zentrale Schwachstellen sollen also zuerst an die Hand genommen werden. Heute werden Velowege vor allem dort gebaut, wo die Fahrbahn der Strasse sanierungsbedürftig ist. Mit diesem Vorgehen hat der Radwegausbau aber keine Logik. Wir haben sehr viele solche Projekte bearbeitet und uns immer gefragt, ob das jetzt das wichtigste Projekt sei. Nein, es ist es eben nicht, sondern es ist einfach das Strassenprojekt, das nun um einen Veloweg ergänzt wird. Mit diesem Vorgehen hat der Radwegausbau keine Logik. Der Ausbau erfolgt eher zufällig dort, wo gerade eine Sanierung für den motorisierten Verkehr ansteht, und ist eben nicht auf die Bedürfnisse des Radver-

kehrs ausgerichtet. Es gibt diverse Schwachstellen, die auch nicht im Zusammenhang von Strassensanierungen stehen. So könnten viele Verbesserungen auch mit kleinen baulichen Massnahmen oder sogar nur mit Signalisationen oder Markierungen verbessert oder sogar behoben werden. Ich könnte in meiner Region ein Dutzend solcher Schwachstellen aufzählen.
In der ablehnenden Stellungnahme des Regierungsrates spricht er von einer beschleunigten Behebung von infrastrukturellen Schwachstellen und dem Bau neuer Veloinfrastrukturen. Ich attestiere dem Regierungsrat, dass in den letzten Jahren einige Infrastrukturgrossprojekte, auch Grossprojekte für den Veloverkehr, beschlossen worden sind. Nach wie vor ist aber unklar, was unter einer Beschleunigung der 1200 Schwachstellen zu verstehen ist. Die von der Volkswirtschaftsdirektorin erwähnte Vielzahl von Sanierungen wurde im Umsetzungsprogramm Veloverkehr quantifiziert: In den Jahren 2020 bis 2024 wurden 52 Schwachstellen vollständig und 36 teilweise behoben; das sind also weniger als jährlich 20. Die Sanierung dauert also bis ins Jahr 2086 – mehr als 60 Jahre. Auch gemäss KEF, den wir ja kürzlich erhalten haben, sollen jährlich nur 20 Schwachstellen beseitigt werden. Der Regierungsrat hätte seit Einreichung der Motion immerhin fünf Jahre Zeit gehabt, um den Tatbeweis zu erbringen, dass die Zahl der Schwachstellen deutlich abnimmt und die Umsetzungsplanung auf Kurs ist. Das hat er weder in der Stellungnahme zur Motion gemacht, noch ist dies im Umsetzungsmonitoring Veloverkehr sichtbar. Wir hätten die Motion gerne als erfüllt abgeschrieben, ohne dass ein Gesetzestext geändert wird. Leider braucht es aber den Druck einer Motion, ein anderes Mittel haben wir als Kantonsräte nicht zur Verfügung. Bis zum Tatbeweis muss diese Motion also aufrechterhalten werden.
Noch kurz zur dritten Motion, zum thesaurierenden Fonds für Radwege: Anders als beim Uferweg sind aber in den letzten Jahren einige grosse Veloprojekte an die Hand genommen worden, und es wurden dem Kantonsrat auch entsprechende Objektkredite unterbreitet und genehmigt. Bei dieser Motion hat der Regierungsrat aus unserer Sicht den Tatbeweis erbracht, diese Forderung könnte fallen gelassen werden.
Stimmen Sie also dem Minderheitsantrag zu, damit wir in der Kommission nochmals über die verschiedenen Inhalte der einzelnen Motionen sprechen können.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Die Mitte wird auf alle drei vorliegenden Geschäfte nicht eintreten. Dies tun wir aus denselben Gründen, wie dies der Regierungsrat überzeugend dargelegt hat. Wir setzen uns selbstverständlich für die Verbesserung der Veloinfrastruktur und die Erhöhung der Sicherheit

ein. Wir zweifeln daran, dass die vorliegenden Instrumente tatsächlich etwas bewirken können. Das ist wohl eher nicht der Fall.
Zu den Motionen 364/2020 und 365/2020: Beide Vorstösse gehen von einer falschen Prämisse aus, dass es am Geld fehlt. Die Realität ist eine andere: Verzögerungen bei Radwegprojekten entstehen nicht durch leere Kassen, sondern durch lange Planungsverfahren mit vielen Beteiligten und durch Rechtsmittelverfahren. Das lässt nicht mehr Projekte oder eine schnellere Projektabwicklung zu.
Beim thesaurierenden Fonds, Geschäft 62/2021, sind unsere Einwände noch grundsätzlicher: Erstens, die nötige finanzielle Flexibilität besteht bereits. Der Budgetbetrag für Radwegprojekte wurde schon angehoben. Nicht ausgeschöpfte Kredite können nach geltendem Recht auf das Folgejahr übertragen werden, Nachtragskredite sind möglich. Es fehlt schlicht nicht an Handlungsmöglichkeiten. Zweitens, ein thesaurierender Fonds widerspricht den Grundsätzen der Haushaltsführung. Der Fonds würde stetig anwachsen und zwangsläufig Mittel binden, die für Staatstrassen, Gemeindestrassen und andere Vorhaben fehlen würden. In einer Zeit, in der der Strassenfonds ohnehin durch steigende Beiträge an Gemeindestrassen und infolge der Fahrzeugelektrifizierung durch sinkende Einnahmen unter Druck steht, wäre das suboptimal. Und ich erinnere an die bisher beschlossenen Kreditvorlagen – wir haben das auch schon gehört. Bei Sanierungen von Strassen wurden Velowege selbstverständlich mitgedacht und mitprojektiert. Dies folgt durchaus einer Logik, nämlich der Logik der Effizienz und der Logik des optimalen Mitteleinsatzes. Zudem konnten wir uns in der Vergangenheit davon überzeugen, dass sich der Regierungsrat für das Thema «sicheres Velofahren» voll eingesetzt hat und dies selbstverständlich weiterhin tut und tun wird.
Die Mitte-Fraktion tritt auf die Gesetzesänderung nicht ein.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die EVP unterstützt den Minderheitsantrag auf Eintreten; dies, weil wir überzeugt sind, dass die Anliegen eine seriöse und getrennte Beratung verdienen. Die drei Motionen verfolgen zwar alle das Ziel, den Veloverkehr zu stärken, inhaltlich behandeln sie jedoch unterschiedliche Fragen: den Abbau von Schwachstellen im Velonetz, die verbindliche Berücksichtigung des Velonetzplans bei Strassenprojekten und die Finanzierung über einen Radwegfonds. Diese Themen verdienen in unserem Verständnis eine differenzierte Diskussion und keine Paketlösung nach dem Motto «alles oder nichts». Für die EVP ist klar: Sichere Velowege sind kein Luxus, sie sind ein wichtiger Bestandteil einer modernen, nachhaltigen und sicheren Mobilität. Wer möchte, dass mehr Menschen das Velo im Alltag nutzen, muss dafür sorgen, dass sie dies sicher tun können. Gerade

gefährliche Schwachstellen im bestehenden Netz müssen konsequent behoben werden. Dabei braucht es Augenmass. Umso wichtiger ist es, dass wir die verschiedenen Anliegen einzeln beurteilen können. Nur so können wir den guten Ideen zustimmen und dort Korrekturen anbringen, wo sie notwendig sind. Mit einem Eintreten gehen wir in diese Richtung. Wir ermöglichen eine sachliche Beratung und wollen verhindern, dass sinnvolle Verbesserungen am Velonetz zusammen mit umstrittenen Finanzierungsfragen untergehen.
Die EVP unterstützt deshalb den Minderheitsantrag auf Eintreten und Rückweisung an die Kommission.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Alternative Linke stellt hier fest, dass diese drei Motionen von der zuständigen Kommission schlichtweg nicht richtig behandelt wurden, und wir haben auch von der Kommissionspräsidentin viele leere Worthülsen gehört. Wobei hier natürlich auch gewürdigt werden muss, dass der ursprüngliche Absender dieser Worthülsen, des Zusammenzugs dieser drei Vorlagen, die freisinnige Volkswirtschaftsdirektorin ist. Mit diesem Rundumschlag werden hier drei Motionen zusammen abgehandelt, die in unseren Augen aber nicht denselben Inhalt haben – zumindest bei einer Motion, wir haben es auch bereits gehört. Denn wie bereits angedeutet, sehe ich schon, dass man die Einführung eines weiteren Fonds finanzpolitisch durchaus kritisch sehen kann. Diese Frage wäre hier daher unabhängig zu diskutieren, was wir aber mit dieser zusammengezogenen Debatte nicht können. Denn offenbar müssen Sie dann bei der Frage nach Schwachstellen im Velonetz durchaus auch selbst zugeben, dass wir hier noch an vielen Orten Probleme haben. Und es ist augenfällig, dass diese angegangen werden müssen, dies ging auch klar aus der Vernehmlassung hervor. Und mit den von der Volkswirtschaftsdirektion genannten Projekten ist es halt eben auch nicht getan. Es ist gut, dass es diese Grossprojekte gibt, aber damit sind halt noch längst nicht alle Probleme im bestehenden Velonetz gelöst. Daran ändert auch das erneuerte, aber bereits bestehende Veloförderprogramm nichts. Für die Behebung von Schwachstellen braucht es eben einen Mehr-Effort, der halt nicht nur so nebenbei oder als Beigemüse von sonstigen Infrastruktur- und Bauprojekten erfolgen kann. Hierfür braucht es ein zusätzliches Programm, einen zusätzlichen Effort, beispielsweise eben, wie bereits vorgeschlagen, mithilfe eines Fonds, der dies finanziell absichern könnte.
Auch möchte ich daran erinnern, dass es bei den Velofahrern, den mitunter schwächsten Mitgliedern im Strassenverkehr, bei solchen Schwachstellen nicht nur um bessere Verbindungen geht, sondern auch um die lebenswich-

tige Sicherheit für alle Velofahrer – viele davon auch Kinder und Jugendliche, die sich hier im Strassenverkehr bewegen. Die aktuelle Behebung der Schwachstellen verläuft schlichtweg im Schneckentempo. Dies können Sie halt auch nicht abstreiten und suchen hier wohl einen bequemen Ausweg aus der Situation.
Und was machen Sie, wenn Sie dies mit dem hier beantragten Nichteintreten auf alle drei Motionen zusammen nur schlecht abschreiben können? Gepaart mit der Weigerung, die nicht gleichen Motionen thematisch aufzutrennen, machen Sie hier schlichtweg das Prinzip der drei Affen: Sie wollen davon nichts sehen, nichts hören und auch nicht darüber reden. Sie wollen einfach ungestört weiter wie bisher mit all den Schwachstellen fuhrwerken, die damit weiterhin bestehen. Das ist für uns eine Arbeitsverweigerung der bürgerlichen Kommissionsmitglieder, die hier ihre Arbeit schlichtweg nicht erledigen, unabhängig davon, ob sie diese Motion nun gut finden oder nicht. Denn diskutieren können wir einzelne Details der Vorlage oder auch grössere prinzipielle Fragen – ich wiederhole mich hier – aber trotzdem, wie beispielsweise, ob ein weiterer Fonds der richtige Weg ist, und dann natürlich auch am Ende, nach der gefolgten inhaltlichen Diskussion und auch der Behandlung in der Kommission, über die Annahme oder Ablehnung dieser Vorlage. Aber mit dem hier jetzt gewählten Vorgehen ignorieren Sie schlichtweg den politischen Auftrag, den hier das Parlament mit der Überweisung dieser Motionen in diesem Parlament gegeben hat.
Die AL wird daher für Eintreten stimmen und für eine Rückweisung an die Kommission, damit diese ihrem normalen formalen und gesetzlichen Auftrag nachkommen kann.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): 73,6 Prozent: Mit diesem hohen Ja-Stimmenanteil wurde vor acht Jahren *(am 23. September 2018)* der Bundesbeschluss über die Velowege an der Urne angenommen. Im Kanton Zürich haben alle Gemeinden mit einer einzigen Ausnahme zugestimmt. Wieso bringe ich diese Abstimmung heute hier aufs Parkett? Zur Umsetzung des Verfassungsartikels trat am 1. Januar 2023 das Veloweggesetz in Kraft. Mit diesem Gesetz sind die Kantone, also auch wir hier im Kanton Zürich, verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren Velonetzpläne zu erstellen und diese in 20 Jahren vollständig umzusetzen. Das Velonetz muss also bis 2042 fertiggestellt sein. Mit dem jetzigen Tempo, das die Volkswirtschaftsdirektorin anschlägt – mein Kollege Thomas Schweizer hat es bereits gesagt –, wären wir aber erst gegen Ende des 21. Jahrhunderts fertig. Wir müssen also deutlich stärker in die Pedale treten, damit wir das von der Stimmbevölkerung geforderte Ziel erreichen.

Ob wir dieses Ziel erreichen, hängt nicht zuletzt vom politischen Willen und den finanziellen Mitteln ab. Da reicht es eben nicht, Velowege nur dann zu bauen, wenn sowieso ein Strassenprojekt geplant ist. Und trotzdem behauptet der Regierungsrat in seiner Stellungnahme, dass die Projekte mit mehr Geld nicht rascher umgesetzt würden. Ganz anders lautet die Fachmeinung: Gemäss der Fachstelle Veloverkehr kann der gesetzliche Auftrag des Veloweggesetzes in der vorgegebenen Frist von 20 Jahren mit den vorhandenen Mitteln nicht erfüllt werden. Das können Sie auf der Website des Amtes für Mobilität nachlesen. Und bleiben wir gleich beim Geld: Volkswirtschaftlich gesehen sind Velowege nämlich sinnvoll. Ich habe die Velobahn Limmattal hier im Rat schon in der Vergangenheit erwähnt. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist gemäss einer Studie der Volkswirtschaftsdirektion zu dieser Velobahn deutlich positiv. Die Velobahn Limmattal bringt einen Nutzen von mindestens 6 Franken pro investiertem Franken. Vorteile wie Zeitgewinn, Bündelung des Veloverkehrs und weniger Unfälle fallen stark positiv ins Gewicht.
Kommt dazu, dass wir, wenn Leute vom Auto aufs Velo umsteigen, potenziell eine Menge Geld sparen. Der volkswirtschaftliche Schaden von Staus ist immens, das wissen Sie sicher. Die Verspätungskosten betrugen 2019 schweizweit 3 Milliarden Franken. Und nicht zuletzt kostet eine Verzögerung von Infrastrukturprojekten beim ÖV oder jetzt hier auch im Veloverkehr eine Stange Geld, wenn wir beispielsweise an den Bahnhof Stadelhofen und das vierte Gleis schauen. In den 1990er-Jahren wäre das Gleis deutlich günstiger zu haben gewesen als heute, und Ähnliches blüht bei den Velowegen, wenn der Kanton und die Volkswirtschaftsdirektion nicht schon heute konsequent zu investieren beginnen. Geschätzte Volkswirtschaftsdirektorin, es geht nicht darum, dass Sie nichts tun, es geht darum, dass zu wenig gemacht wird und die Schliessung der Lücken zu lange dauert. Wir fordern darum, dass Sie und auch die rechtsbürgerliche Ratsseite die Bremse lösen und eine sichere, effiziente und zukunftsgerichtete Velopolitik vorantreiben. Es lohnt sich nämlich nicht nur fürs Klima, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Meine Interessenbindung: Ich war bis Ende 2025 bei der Kantonspolizei in der Verkehrspolizei Spezialabteilung tätig und habe mich da vielfach mit diesen Veloschwachstellen herumgeschlagen.
2016 wurde die Erhebung mit diesen 1200 Schwachstellen gemacht. 2021 wurden fünf Stellen beim Tiefbauamt für die Behebung dieser Schwachstellen gesprochen. Seither sind fünf Personen zuständig, die diese Schwachstellen anschauen. 2023 habe ich eine Anfrage *(KR-Nr. 388/2023)* gemacht, wie viele Schwachstellen noch offen sind. Man konnte keine Auskunft geben. Es

war nicht möglich zu beurteilen, was schon gemacht wurde und welche Stellen noch offen sind. Ich habe viele Projekte begleitet, Strassenbauprojekte, und es gab nie, aber gar nie ein Projekt, bei dem nicht die Veloförderung an oberster Stelle gestanden wäre. Nach der Schaffung dieser fünf Stellen im Tiefbauamt hat es einen Riesenschub gegeben. Wir haben an etlichen Stellen, zum Teil nur mit Markierungen, die gefehlt haben, oder mit besseren Markierungen oder anderen Markierungen, sehr viele Schwachstellen behoben. Wir haben auch baulich, wenn es irgendwo in einem verhältnismässigen Rahmen stand und nicht ein ganzes Strassenbauprojekt brauchte, diese Schwachstellen behoben. Also kann man da nicht Untätigkeit vorwerfen.
Und dann die finanziellen Sachen, es hätte kein Geld. In der letzten Budgetdebatte haben wir aufgezeigt, dass über 260 Millionen Franken für Veloprojekte am Laufen sind. Also da können Sie nicht sagen, dass da nichts gemacht werde. Und ich würde mich freuen, wenn die Velolobby da auch mal attestieren würde, dass die Regierung hier nicht untätig ist, sondern in diesem Bereich ziemlich viel macht.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Ich möchte inhaltlich nicht noch einmal auf die Debatte eingehen, aber den Vorwurf nicht im Raum stehen lassen, wir hätten seitens der Regierung irgendwie taktisch operiert und wir hätten keine demokratische oder vertiefte Diskussion der drei Motionen zugelassen. Wir haben ja diese drei Motionen in den Kommissionen ausführlich beraten. Nein, der Grund für die Zusammenlegung ist ein ganz einfacher, ist ein gesetzgebungstechnischer: Wir haben diese drei Motionen in eine Vorlage zusammengeführt, über die wir eine Vernehmlassung durchgeführt haben. Und wir haben das Resultat der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen. Es ist, wie es gesagt wurde: Dem Fonds steht man, wie auch beim Seeuferweg, kritisch gegenüber. Man wünscht, dass man mit den Veloinfrastrukturen vorwärtsmacht. Und das machen wir ja auch, darauf habe ich auch hingewiesen. Und genau deshalb ist ja am Schluss die Gesetzesvorlage, die wir unterbreitet haben, nicht nötig. Deshalb ist das ein Nichteintreten. Das war mir schon noch wichtig, es ins richtige Licht zu rücken.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau: Ich möchte mich an Herrn Kantonsrat Manuel Sahli richten: Ihre Qualifizierung meines Votums bezüglich leerer Worthülsen nehme ich so zur Kenntnis. Wie Sie wissen, referenziere ich die Beratung in der KPB. So wie ich Ihnen das erzähle, hat es sich auch zugetragen, aber lassen wir das so stehen. Was ich nicht stehen lassen kann, ist das Insinuieren, dass die KPB diese Vorlage nicht korrekt behandelt hat. Wir haben diese Vorlage so behandelt, wie sie uns vom Regierungsrat als einzelne Vorlage übermittelt

worden ist. Und wir haben auch die Frage geklärt, was es denn brauchen würde, um diese Vorlage wieder aufzubrechen, damit die einzelnen Motionen getrennt behandelt werden könnten. Ich habe das in meinem Votum auch so ausgeführt. Ich sage es gerne nochmals: Der Rat müsste eintreten, dann käme die Vorlage zurück an die KPB, und dann könnten wir über das Aufbrechen beraten.

Abstimmung
Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 87 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), auf die Vorlage einzutreten und sie zur Vorberatung an die Kommission zurückzuweisen.

II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Anpassung der Wohnbauförderungsverordnung zur Stärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Kanton Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 19. November 2025 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 14. April 2026
KR-Nr. 424c/2021

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, WAK, beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat betreffend «Anpassung der Wohnbauförderungsverordnung zur Stärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Kanton Zürich» von SP, GLP, Grünen und EVP als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, aufzuzeigen, wie die kantonale Wohnbauförderung den gestiegenen Landpreisen und Mehrkosten infolge ökologischen Bauens besser Rechnung tragen kann. Dem kommt der Regierungsrat im Zuge der Überarbeitung der Wohnbauförderung nach. Er will unter anderem Kostenberechnungen anpassen, einen Landkostenzuschlag vorsehen und das ressourcenschonende Bauen mit einer Reduktion der Mindestwohnfläche der geförderten Wohnungen erleichtern.

Für die WAK ist das Postulat damit erfüllt und kann dementsprechend abgeschrieben werden.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Ganz kurz etwas zur Geschichte der Wohnbauförderung und der Verordnung: Sie ist seit dem 1. Juli 2005 in Kraft und wurde zwei Teilrevisionen unterzogen. Was ist passiert, warum haben wir uns schon seit Längerem an die Arbeit gemacht, unabhängig von diesem Postulat? Einerseits haben sich die Baukosten sehr stark erhöht, und zum anderen ist es auch ein Thema der Erhöhung der Landkosten oder der Landerwerbskosten. Und es war uns sehr wichtig, hier reagieren zu können, aber auch im Bewusstsein, dass jede Auflage, die wir an die kantonale Wohnbauförderung machen, zu einer Verteuerung führen kann. Und das wollen wir nicht, denn wir wollen ja am Schluss kostengünstige Mieten zur Verfügung stellen können. Der Regierungsrat hat dann den Bericht im November 2025 verabschiedet, und seither ist etwas Wichtiges passiert. Die Wohnbauförderungsverordnung konnte auf den 1. Juli dieses Jahres in Kraft gesetzt werden, aber vor allem konnten wir wichtige Änderungen wegen des Gegenvorschlags zum Vorkaufsrecht *(Vorlage 5891)*, den ja das Kantonalzürcher Volk angenommen hat, vollziehen. Und das heisst, wir konnten die Darlehensobergrenze für Neubauten von 20 auf 25 Prozent der Investitionskosten erhöhen. Und das ist im Sinne der Stimmbevölkerung, und ich glaube, das ist auch im Sinn der Wohnbaugenossenschaften, und damit schaffen wir natürlich neue Möglichkeiten. Zusätzlich haben wir die Höchstwerte für Investitions-, Erstellungs- und Erneuerungskosten massvoll erhöht.
Ich glaube, nicht auf alle Details eingehen zu müssen, aber am Schluss: Die Verordnung gilt jetzt seit dem 1. Juli. Wir haben mehr Möglichkeiten dank den mehr Mitteln für die kantonale Wohnbauförderung – zusammen mit den Gemeinden eine Verdoppelung auf 720 Millionen Franken. Da wollen wir alle ermutigen, vor allem die Gemeinden, aber auch private und öffentliche Wohnbauträger, hier mitzumachen. Und ich danke Ihnen für die Abschreibung und die Kenntnisnahme der Umsetzung dieser Verordnung.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Die Regierung hat sowohl die Wohnbauförderungsverordnung wie auch die Verordnung über das preisgünstige Wohnen angepasst, es hat eine Vernehmlassung stattgefunden. Wir sind mit dem ganzen Prozess voll einverstanden und wir werden hier dann auch die Abschreibung beantragen.
Ich werde die Gelegenheit jetzt noch nutzen, weil es halt gerade so gut passt, zu einer politischen Grundsatzfrage Stellung zu nehmen: Diese Massnahmen haben zum Ziel, dass in diesen Wohnungen Menschen leben, die das nötig haben und die ein tiefes Einkommen haben. Wir wissen aus Berichten der

Zeitungen, dass mindestens zwei Personen auf der politisch linken Seite in Wohnungen leben, die vergünstigt sind. Das ist ein Thema, das wir ansprechen möchten. Für uns ist es wichtig, dass die Glaubwürdigkeit von solchen Systemen weiterhin vorhanden ist. Und da ist die linke Seite gefordert. Schauen Sie, dass diese Zahlen und Einkommen et cetera auch wirklich durchgesetzt werden, sonst gefährden Sie das ganze System; ein System, das eben hier dann vom Stimmbürger nicht mehr mitgetragen wird. Oder wenn er sieht, dass in günstigen Wohnungen Menschen mit deutlich höherem Einkommen leben als vorgesehen, dann sind Sie in der Pflicht. Deshalb sind wir ja auch immer so kritisch gegenüber diesen staatlichen Eingriffen. Das wollte ich hier mal noch erwähnen.
Aber im Grundsatz sind wir natürlich einverstanden. Die SVP/EDU-Fraktion wird dieses Postulat ebenfalls als erledigt abschreiben.

Jean-Daniel Strub (SP, Zürich): Eine breit abgestützte Ratsmehrheit reicht ein Postulat ein, die Kommission schreibt den Vorstoss in Anbetracht dieses Berichts und der Umsetzung im Rahmen der Wohnbauförderungsverordnung einstimmig ab. Da fragt man sich natürlich, welcher dieser beiden Momente den grösseren Kompromiss darstellt: der Inhalt des Postulats oder jetzt dessen Abschreibung – wie auch immer. Die SP hat sich als Partei in der Vernehmlassung und als Fraktion jetzt in der Diskussion intensiv mit dieser Vorlage beschäftigt und sich trotz einiger Vorbehalte für die Abschreibung des Postulats entschieden. Wir anerkennen, dass zentrale Forderungen des Postulats umgesetzt werden, so die Einführung eines Landkostenzuschlags oder die Erhöhung – es wurde gesagt – der prozentualen Darlehensobergrenze, bezogen auf die Gesamtinvestitionskosten. Zu begrüssen sind auch die vereinfachten Verfahren, die mit Blick auf die Bagatellgrenze bei wertvermehrenden Investitionen gelten, ebenso beispielsweise Anpassungen beim Familienerfordernis. Vorbehalte haben wir gegenüber dem Hochhauszuschlag, denn Hochhäuser – das ist mittlerweile hinlänglich bekannt – sind in der Realisierung grundsätzlich teurer. Und deshalb ist es fast zwangsläufig so, dass in Hochhäusern eher hochpreisige Wohnungen entstehen, die auch mittels Subventionierung noch in einem höheren Preissegment verbleiben.
Und hier darf ich auch kurz einhaken und auf Markus Bopp reagieren: Wir reden hier von subventionierten Wohnungen, und ich möchte Sie einfach bitten, in all diesen Diskussionen, die wir in der Wohnbaupolitik führen, sehr sorgfältig zwischen dem Instrument der Subventionierung und dem grundsätzlich sehr begrüssenswerten Instrument des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu unterscheiden – wie auch immer. Bedauerlich ist unserer Ansicht

nach auch, dass bezüglich des CO_2-reduzierten Bauens keine wirklich weiterführenden Bestimmungen aufgenommen wurden, wie sie das Postulat ja verlangt hatte.
Alles in allem bleibt es für uns aber dennoch dabei, dass die regierungsrätliche Vorlage eben wichtige Anliegen des Postulats aufnimmt und sie umsetzt. Daher kommen wir in der Gesamtbetrachtung zum Schluss, dass es angezeigt ist, dieses Postulat abzuschreiben. Mit Sicherheit haben wir ja damit nicht zum letzten Mal über diese Verordnung, dieses wichtige wohnbaupolitische Instrument im Kanton, gesprochen.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Im Kern geht es darum, dass gemeinnützige Wohnbauträger auch unter den heutigen Bedingungen Wohnungen bauen und erneuern können, die für Menschen mit kleinen Einkommen bezahlbar bleiben. Das ist anspruchsvoller geworden: Boden, Bauen, Energie und Materialien sind teurer geworden. Gleichzeitig haben die Anforderungen an Bauprojekte zugenommen. Der Regierungsrat hat wichtige Anliegen des Postulats in der Überarbeitung der Wohnbauförderungsverordnung aufgenommen. Höhere Landkosten werden mit einem neuen Landkostenzuschlag besser berücksichtigt, tiefere Mindestwohnflächen ermöglichen kompaktere Wohnungen und helfen, Fläche und Material und Energie einzusparen. Auch beim Vollzug gibt es Verbesserungen: Eine Bagatellgrenze für kleinere wertvermehrende Investitionen und einfachere Regeln bei der Einkommensgrenze reduzieren den administrativen Aufwand. Zudem wurden die Höchstwerte für Investitionen, Erstellungs- und Erneuerungskosten an das heutige Kostenniveau angepasst. Mit der Verdoppelung der Mittel für die Wohnbauförderung können auch die Darlehen für Neubauten und Gesamterneuerungen erhöht werden.
Für die FDP ist wichtig: Wir unterstützen gezielte Hilfe dort, wo sie wirkt. Diese Anpassungen lösen die Wohnungsknappheit alleine aber nicht. Dafür müssen wir auch an die Ursachen heran. Einsprachen dürfen Projekte nicht unnötig verzögern, Baubewilligungen müssen schneller erteilt und Verdichtung dort ermöglicht werden, wo sie sinnvoll ist. Gerade die Gemeinden tragen mit ihrer Bau- und Zonenordnung eine grosse Verantwortung – und dabei meine ich auch die Stadt Zürich. Wer mehr Wohnungen will, muss auch bereit sein, Entwicklung zuzulassen. Die Richtung stimmt. Die Wohnbauförderung wird an die heutige Realität angepasst, der gemeinnützige Wohnbau gezielt gestärkt und gleichzeitig bleibt klar, dass wir beim Bauen insgesamt schneller und pragmatischer werden müssen.
Aus diesen Gründen stimmt die FDP-Fraktion der Abschreibung des Postulats zu.

Stephan Hegetschweiler (GLP, Zürich): Die Grünliberalen haben dieses Postulat seinerzeit mitunterzeichnet, weil wir Handlungsbedarf gesehen haben. Die steigenden Boden- und Baukosten erschweren es gemeinnützigen Bauträgern zunehmend, bezahlbaren Wohnraum, welcher so dringend benötigt wird, zu schaffen. Gleichzeitig wollten wir erreichen, dass ökologisches und ressourcenschonendes Bauen im Rahmen der Wohnbauförderung stärker berücksichtigt wird.
Nun können wir festhalten, dass wesentliche Anliegen des Postulats im Rahmen der Revision der Wohnbauförderungsverordnung und auch in der Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum aufgenommen wurden. Die maximal zulässigen Erstellungs- und Investitionskosten wurden angepasst, die gestiegenen Lohnkosten besser berücksichtigt und verschiedene Verfahren vereinfacht. Auch die Einführung von pragmatischen Erleichterungen und die Anpassung bei den Wohn- und Belegungsvorschriften tragen dazu bei, dass gemeinnütziger Wohnungsbau künftig einfacher realisiert werden kann. Das ist sehr erfreulich und stellt deutliche Verbesserungen dar.
Ja, es bleibt ein Wermutstropfen: Die Forderung nach einer stärkeren Berücksichtigung von CO_2-reduzierten Bauweisen, welche einen grossen Teil des Postulats beinhaltet hatte, wurde nicht, wie wir uns dies gewünscht hätten, umgesetzt. Aber es ist auch nicht so einfach, dies umzusetzen. Das eingangs erwähnte zentrale Anliegen, hohen gemeinnützigen Wohnraum zu ermöglichen, wurde jedoch abgebildet und in die Revision überführt. Deshalb kann man von einem offenbleibenden Auftrag an den Regierungsrat absehen. Die Grünliberale Fraktion anerkennt die einzelnen Fortschritte und stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir Grünen schreiben das Postulat ab, auch wenn wir bedauern, dass beim CO_2-reduzierten Bauen keine Veränderungen vorgenommen wurden. Ein zentraler Teil des Postulats war, dass die Mehrkosten für CO_2-reduziertes Bauen, vor allem auch Mehrkosten für zum Beispiel Holzbauten, berücksichtigt werden. Leider wurde dieses wichtige Anliegen nicht aufgenommen. Ein weiterer Wermutstropfen ist der Zuschlag bei den Hochhäusern. Hochhäuser sind aufgrund der anspruchsvollen Bauweise 20 bis 30 Prozent teurer, was zu deutlich höheren Mieten führt, die dann heruntersubventioniert werden müssen und trotzdem noch zu teuer sind – erst recht für die Bewohnerinnen, die auf subventionierten Wohnungsbau angewiesen sind. Bestandteil des Postulats war auch, dass künftig bei der Wohnbauförderungsverordnung zeitgemässe und neuartige Wohnformen, wie zum Beispiel Clusterwohnungen, berücksichtigt werden. Dieser Aspekt fand nur geringe Beachtung. Clusterwohnungen werden immer beliebter, speziell bei Menschen im Alter. In der Regel sind solche Wohnungstypen im

Umgang mit dem Boden und im Vergleich mit den üblichen Kleinhaushalten sehr ökonomisch. Die Erstellung ist aber etwas teurer, weshalb die Möglichkeit der Subventionierung für solche Wohnungen hauptsächlich für Menschen mit einer schlechten Altersvorsorge wichtig wäre. Nichtsdestotrotz begrüssen wir Grünen, dass bisherige Familienanfordernisse gelockert werden und künftig auch kinderlose Paare mit wenig Mitteln Zugang zu subventionierten Wohnungen haben.
Zusammengefasst: Einerseits wurden neuere Entwicklungen zu wenig berücksichtigt und andererseits wurden wichtige Punkte wie die Landkostenzuschläge und die Vereinfachung bezüglich der Bagatellgrenze bei wertvermehrenden Investitionen angepasst.
Gemäss dem Motto «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach» schreiben wir das Postulat ab.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Wir brauchen günstige Wohnungen für Leute, die eben nicht 200'000 Franken verdienen und 500'000 Franken Vermögen haben. Und die Kriterien sind ja klar definiert, wer in den Genuss dieser Wohnungen kommt. Also, was erwähnt wurde, sollte hier bei diesen subventionierten Wohnungen eigentlich nicht eintreten. Wir haben eine Herausforderung, die lautet: Wenn Sie 2009 ein Mehrfamilienhaus gebaut haben für 10 Millionen Franken, dann haben Sie vielleicht 7 Millionen Franken für das Gebäude und 3 Millionen Franken für das Land bezahlt. Und heute zahlen Sie plötzlich 8 Millionen Franken für das Land und 8 Millionen Franken für den Bau. Also haben Sie natürlich Landpreissteigerungen von teilweise bis zu 300 Prozent im Kanton Zürich erlebt. Also dieses Mehrfamilienhaus kostet dann plötzlich nicht mehr 10 Millionen Franken, sondern eben 16 Millionen Franken und fällt dann plötzlich raus aus diesen starren Höchstwerten. Von dem her begrüssen wir es sehr, dass Anpassungen gemacht wurden, und fantastisch wäre es, wenn man sogar die Berechnungsweise etwas besser verstehen würde. Ich habe versucht, die Beispiele jeweils nachzurechnen, und ich denke, zum Teil ist es bei einem Versuch geblieben. Also, wenn es da ein einfaches Beispiel für Dummies – ich zähle mich dazu – gäbe, mit den Punkten «gewichtet mal die Zimmer, dividiert durch Control-Alt-Delete», wäre das sicher hilfreich. Insgesamt danke ich für die Arbeit, die Sie im Interesse derjenigen gemacht haben, die eben tiefe Einkommen haben. Und überschätzen Sie es einfach nicht, wir haben bisher rund 100 Wohnungen gefördert und wir haben 5000, die wir netto bauen. Also von dem her ist das ein Tropfen auf den heissen Stein, aber ein ganz, ganz wichtiger Tropfen.
Und deshalb möchte ich Danke sagen und wir schreiben das Postulat entsprechend ab.

Gianna Berger (AL, Zürich): Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, die für die Alternative Linke zentral sind: Die bisherigen Kostenlimiten der Wohnbauförderung bilden die heutigen Bau- und Landkosten immer weniger ab. Die revidierte Verordnung erhöht deshalb die anrechenbaren Kosten und ermöglicht einen begrenzten Landkostenzuschlag. Das ist nötig, damit geförderte Wohnungen überhaupt noch gebaut werden können. Gleichzeitig dürfen wir steigende Bodenpreise nicht einfach als gegeben hinnehmen. Der Kanton hält selbst fest, dass eine höhere zulässige Bebauung den Preis von Wohnbauland steigert. Bei Renditeliegenschaften treiben auch die erzielbaren Mieten den Wert nach oben. Mehr Ausnützung allein löst das Problem deshalb nicht, ein Teil des zusätzlichen Werts wird immer wieder im Bodenpreis landen. Solange mit Wohnraum hohe und oft übersetzte Renditen erzielt werden können, treiben diese die Gewinnerwartungen natürlich nochmals hoch und die Bodenpreise auch. Wie ernst das Preisproblem ist, zeigt der UBS Global Real Estate Bubble-Index 2026. Zürich weist unter den 23 untersuchten Metropolen weltweit das höchste Immobilienblasenrisiko auf. Die UBS verweist unter anderem auf das aussergewöhnlich hohe Verhältnis der Immobilienpreise zu den Mieten. Die AL hat bereits bei der Überweisung 2022 davor gewarnt, Fantasiepreise auf dem Bodenmarkt eins zu eins in die Wohnbauförderung aufzunehmen, denn höhere anerkannte Investitionskosten führen zu höheren Mieten. Dass der Landkostenzuschlag begrenzt ist, ist deshalb wichtig, und wir begrüssen ihn.
Beim ökologischen Bauen überzeugt uns die Revision etwas weniger. Kleinere Mindestwohnflächen erleichtern zwar ressourcenschonendes Bauen, der Energie- und Umweltzuschlag bleibt aber auf 5 Prozent der Erstellungskosten beschränkt. Das ursprüngliche Anliegen, Mehrkosten etwa für CO_2-reduzierte Bauweisen und Holzbauten zu berücksichtigen, ist damit nur teilweise erfüllt. Entscheidend ist, dass am Ende Wohnungen entstehen, die sich Menschen mit tiefen Einkommen leisten können.
Die Revision verbessert die Förderung in einigen Punkten. Die AL stimmt der Abschreibung des Postulats deshalb zu.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Das Wort aus dem Rat wird weiter nicht mehr gewünscht. Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor, ein anderer Antrag liegt nicht vor. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 424/2021 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Mehr als BIP – Ökonomie des Wohlergehens

Postulat Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 25. März 2024

KR-Nr. 102/2024, RRB-Nr. 666/12. Juni 2024 (Stellungnahme)

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Ja, dann reden wir über das BIP *(Bruttoinlandprodukt)* und nicht über die – ich glaube, es ist eine Tankstelle – BP. Okay, Spass beiseite. Das Bruttoinlandprodukt sagt nur etwas über die Summe der hergestellten Güter aus, aber nichts über deren Verteilung, den Zustand der Umwelt oder darüber, wie zufrieden oder gesund die Bevölkerung ist. Und wichtige gesellschaftliche Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Care-Arbeit, werden nicht als Teil der Wirtschaft anerkannt, obwohl sie für das Funktionieren unserer Gesellschaft essenziell sind. Das BIP ist ein reiner Indikator für quantitatives Wirtschaftswachstum. Um die Schwächen des Instruments zu verdeutlichen, zwei Beispiele: Verkehrsunfälle belasten das Gesundheitssystem und kurbeln die Autowirtschaft an, Familienkonflikte sorgen für Arbeit bei Anwaltskanzleien; zwei Situationen, in denen das BIP erhöht wurde, und zwar fraglos bei negativen Ereignissen im Hinblick auf das Wohlergehen der Gesellschaft. Ökonominnen und Ökonomen weisen seit Langem auf die Grenzen des Instrumentes hin, und wir denken, es ist an der Zeit, dass der grösste Wirtschaftskanton der Schweiz sich vertieft mit den Grenzen des BIP auseinandersetzt und vorangeht. Wir planen nicht, das BIP abzuschaffen, sondern es zu erweitern. Das klassische BIP hat für die Konjunkturanalyse seine Berechtigung, denn dazu braucht man den Wert zur wirtschaftlichen Aktivität. In diesem Kontext ist das BIP genau so, wie es definiert ist, doch darüber hinaus funktioniert es nicht. Der Regierungsrat erwähnt in der Postulatsantwort die diversen Berichte, die alle sicher sehr umfangreich und auch hilfreich für die Politik sind. Doch auch mit den umfangreichen Berichten fokussieren wir auf das klassische BIP. Es geht darum, dass wir als Politikerinnen und Gesellschaft den Blick auftun und den ökonomischen Wohlstand nicht als einzige Dimension betrachten. In einem Gastbeitrag in der «Le Monde» *(Französische Tageszeitung)* haben Ökonominnen und Ökonomen und Philosophinnen und Philosophen darauf hingewiesen, dass ein Wachstum des Pro-Kopf-BIP von 2 Prozent pro Jahr bedeuten würde, dass unsere Nachkommen im Jahr 2100 fünfmal mehr Güter zu

konsumieren hätten. Sie sehen selber, das ist absurd und sicher nicht zukunftsfähig. Der Bund hat ein ausführliches System zur Wohlfahrtsmessung erstellt, das gleichberechtigt neben wirtschaftlichen auch soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt. Warum sollte der Kanton nicht das Gleiche tun? Eher früher als später werden wir mit der alleinigen Fokussierung auf das BIP an unsere Grenzen stossen.
Für die Bekämpfung der Klimakrise steht zwar die entsprechende Technologie bereit, aber wir können nicht davon ausgehen, weiter zu konsumieren wie bisher. Neue Wege des Wirtschaftens und des Konsums sind nötig, damit wir der Klimakrise entgegenwirken können. Materieller oder in diesem Sinn ökonomischer Wohlstand kann nicht die einzige Dimension sein, auf gesellschaftlicher Ebene das Wohlbefinden der Bevölkerung zu messen. Bereits der Begriff «Wohlbefinden» ist eine Abkehr beziehungsweise ein Update des dominanten Begriffs «Wohlstand». Dass wir Wohlstand anders definieren sollten, ist vielen klar. So hat die OECD *(Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)* einen Well-Being-Indikator. Und wie schon erwähnt, hat sich auch der Bund in dieser Hinsicht weiterentwickelt. Der Kanton Zürich ist stets stolz auf seine Zukunftsfähigkeit, seine Innovationen.
Und in diesem Sinne empfehlen wir Grünen, das Postulat zu unterstützen.

Regierungspräsidentin Carmen Walker Späh: Ja, das BIP, das sogenannte Bruttoinlandprodukt – ich glaube, das ist ein gängiger Begriff und niemand würde sagen, dass es nicht auch gewisse methodische Schwächen hat –, es ist aber im Moment halt die gängigste und es ist die bekannteste Messung der Wirtschaftsleistung zum Beispiel einer Region. Und das BIP pro Kopf wird dann häufig als Indikator für den Wohlstand interpretiert. Aber auch wenn das so häufig geschieht, ist eigentlich auch unter den Expertinnen und Experten unbestritten, dass das BIP nur ein Element ist und nicht ein vollständiges Bild unserer Lebensqualität zeigt, dass verschiedene andere Indikatoren beigezogen werden müssen. Ich bin dann mit dir, Kantonsrätin Jasmin Pokerschnig, einig, dass das nicht die einzige Messgrösse und die alles entscheidende Messgrösse ist, sie hat nämlich ihre Grenzen. Da sind wir uns einig, aber nicht darin, was wir jetzt machen sollen, was das Postulat verlangt. Das Postulat verlangt ja, dass der Regierungsrat für den Kanton Zürich ein eigenes Indikatorensystem erarbeitet. Sie haben als Kantonsrätin darauf hingewiesen, dass die OECD bereits ein solches Indikatorensystem hat, das uns sehr bekannt ist, bei dem nicht nur die Wirtschaftsleistung, sondern auch das Wohlergehen der Bevölkerung gemessen werden. Und auch das Bundesamt für Statistik hat verschiedene Indikatoren, die ebenfalls soziale und ökologische Aspekte berücksichtigen. Auch wir im Kanton Zürich wissen, dass

das BIP nicht alles ist. Das ist nicht die einzige Kennzahl. Wir haben verschiedene Statistiken, wir formulieren, erarbeiten verschiedene Berichte auch zur Beurteilung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhangs des Wohlstands. Was genau ist Wohlstand? Wir haben auch im Amt für Wirtschaft ein Wirtschaftsmonitoring, das wir seit einigen Jahren regelmässig machen, wo wir wirtschaftliche Kennzahlen, eben dieses BIP, nehmen und mit anderen Indikatoren wie einer Erwerbsquote oder einer Stellenlosigkeitsquote vergleichen. In der Volkswirtschaftsdirektion betreuen wir ja auch die Stellenlosen und wollen analysieren, was dann die gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge sind.
Die Frage ist, ob der Kanton Zürich ein eigenes System entwickeln soll, und da sind wir halt skeptisch. Denn wir können keinen Mehrwert erkennen, wenn wir selber irgendein Indikatorensystem zusätzlich zu den Berichten, die wir heute schon machen, erarbeiten. Das muss man konzipieren, das muss man aufrechterhalten, das braucht Zeit, Ressourcen, Geld. Und ob wir dann wirklich mehr an der Wahrheit zum Wohlergehen und Wohlstand unserer Bevölkerung sind, das sei dahingestellt. Uns ist es den Aufwand nicht wert, dass wir das investieren. Das heisst aber nicht, dass wir das BIP undifferenziert anschauen und nicht immer schauen, was die Wirtschaftsleistung der Bevölkerung bringt. Und auch ich als Volkswirtschaftsdirektorin sage immer: Wenn ich von Arbeitsplätzen und Jobs oder auch von den Menschen rede, die das gerade nicht haben, geht es um das Wohlergehen der Bevölkerung. Es geht um den Wohlstand der Bevölkerung, und das ist uns als Regierung sehr wohl bewusst, auch wenn wir jetzt diese Forderung nicht als sinnvoll erachten und ablehnen.

Matthias Stutz (SVP, Marthalen): Das BIP ist und bleibt ein zentraler, objektiver und international anerkannter Indikator für wirtschaftliche Leistung. Es ist keine vollständige Glücksformel, aber es ist ein verlässliches Mass dafür, ob eine Volkswirtschaft funktioniert, ob Arbeitsplätze entstehen und ob Wohlstand erwirtschaftet wird. Was uns dieses Postulat vorschlägt, ist eine politische Wohlfühlmessung. Unter dem Sammelbegriff «Wohlergehen» wird alles Mögliche, von psychologischen Befindlichkeiten bis hin zu schwer messbaren ökologischen und sozialen Wunschvorstellungen, zusammengezogen. Das ist keine solide Wirtschaftspolitik, sondern politische Träumerei. Und es bleibt nicht bei Träumerei. Solche Indikatorensysteme verursachen Aufwand, sie verlangen zusätzliche Verwaltung, neue Berichte, neue Datenmodelle – und das alles auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Für die SVP ist klar: Wir lehnen jede unnötige Aufblähung des Staatsapparats ab, besonders wenn sie keinerlei konkreten Nutzen bringt. Es gibt respektive es gab mal eine Wohlfahrtsmessung auf der Homepage des

Bundesamtes für Statistik. Vermutlich mangels Interesses und Nutzen wird dieser Bericht aber seit 2025 nicht mehr weitergeführt.
Das Erfolgsmodell unseres Kantons basiert auf Leistungsbereitschaft, Eigenverantwortung und Unternehmertum, nicht auf gefühlspolitischen Messgrössen. Darum sagt die SVP/EDU-Fraktion Nein zu diesem Postulat.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Ich erlaube mir gleich zu Beginn, aus der Begründung des Postulates zu zitieren, und die Erstunterzeichnerin hat es auch schon angesprochen: Es geht nicht darum, das BIP als Messgrösse abzuschaffen, sondern darum, darüber hinauszugehen, um den gesellschaftlichen Fortschritt zu steuern. Sie sehen, es geht um eine Ergänzung, und das ist dringend nötig. Politische Entscheide aufgrund rein quantitativer Wirtschaftsvergleiche sind zwar im Moment wieder recht in – sehen Sie sich die Berechnungen der Wirtschaftszölle der republikanischen US-Regierung an –, sie sind aber meistens einfältig und falsch. Wir wollen ja nicht, dass unsere Wirtschaft nur um des Wachstums willen wächst, sondern wir wollen ein nachhaltiges Wachstum mit qualitativ hochstehenden Arbeitsplätzen. Damit man diese Entwicklung beobachten und steuern kann, braucht man die richtigen Instrumente. Dieses Postulat soll hier der Regierung einen Impuls geben, ihr Instrumentarium zu überprüfen und zu ergänzen. Das finden wir von der SP auch richtig, denn auch für uns als Politikerinnen und Politiker sind die richtigen Indikatoren wichtig, um dann kluge Entscheidungen zu treffen. Der Kanton Zürich als der Wirtschaftsmotor der Schweiz sollte hier ganz speziell ein Augenmerk darauf werfen.
Abschliessend: Nutzen wir die Chance dieses Postulates, die Wirtschaftsleistungen des Kantons Zürich nicht nur quantitativ zu messen, sondern eben auch inhaltlich gezielt, und zwar auf jene Faktoren der Zukunft: das Zusammenspiel von Mensch, Wirtschaft und Umwelt. Das ist nicht irgendeine Träumerei, sondern das ist, wie wir unseren Kanton und eben auch die Wirtschaft in unserem Kanton nachhaltig gestalten. Je mehr wir dort messen, also wissen, desto besser können wir auch Entscheide für ein möglichst gutes Miteinander von allen drei Grössen – Mensch, Wirtschaft und Umwelt – treffen. Unterstützen Sie das Postulat.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Wir haben es gehört, das Bruttoinlandprodukt, BIP, ist ein reiner Indikator für quantitatives Wirtschaftswachstum. Mit diesem Postulat wird der Regierungsrat nun eingeladen, weitere Indikatoren oder Kennzahlen für die Wechselwirkung zwischen menschlichem Wohlergehen und einem gesunden Planeten aufzuzeigen. Er führt in seiner Antwort sehr gut aus, dass es bereits heute für eine ganzheitliche Beurteilung des ge-

sellschaftlichen Wohlstandes eine Vielzahl von Statistiken aus verschiedenen Bereichen gibt. Diese decken die zusätzlichen Aspekte, die das BIP nicht messen kann, ab. Das heisst, die Ergänzungsberichte, die vorher zum BIP gefordert wurden, liegen bereits vor. So können je nach Blickwinkel die jeweils relevanten Daten zusammengeführt und verglichen werden, und es erübrigt sich ein Aufhalten bei der Diskussion, welche Aspekte zu menschlichem Wohlergehen und einem gesunden Planeten noch anzurechnen sind. Ich kann es kurz machen: Die hier verlangte Zürcher Einzigartigkeit mit einem für den Kanton entwickelten Indikator wäre mit viel Aufwand und wenig Vergleichbarkeit verbunden und aus unserer Sicht nicht nötig.
Die FDP lehnt das Postulat ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Der Regierungsrat schreibt selbst, dass bereits zahlreiche Daten existieren, die für das Bundesamt für Statistik und sogar für die OECD bereitgestellt werden. Das heisst, diese Daten werden im Kanton erhoben, gepflegt und ausgewertet. Nur eines geschieht nicht: Sie werden nicht systematisch auf Kantonsebene zusammengeführt und öffentlich zugänglich gemacht, damit wir eine umfassende Sicht auf den Wohlstand unseres Kantons erhalten. Wir verlangen nichts Neues, nichts Exotisches und schon gar nicht einen bürokratischen Monsterapparat. Wir verlangen lediglich, dass der Kanton das, was er bereits heute für den Bund und die OECD liefert, auch für sich selbst nutzt. Wenn der Regierungsrat sagt, ein eigenes Indikatorensystem lohne sich nicht, weil es schon genug Berichte gebe, dann übergeht er den Kernpunkt. Diese Berichte sind fragmentiert, verteilt über verschiedene Ämter mit unterschiedlichen Publikationsrhythmen und ohne gemeinsamen Bezugsrahmen. Was fehlt, ist eine einheitliche, systematische Sicht; genau das, was der Bund mit seinem Wohlfahrtssystem seit Jahren erfolgreich vormacht. Und wenn wir in der Lage sind, die nötigen Daten für die OECD und den Bund zu liefern, dann sollten wir erst recht in der Lage sein, damit unsere eigene langfristige Entwicklung abzubilden. Ich zitiere aus dem Bericht der Eidgenossenschaft zur Wohlfahrt: «Um Wohlfahrt zu generieren, spielen gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Aspekte eine Rolle. Wohlfahrt wird hinsichtlich der folgenden zehn Dimensionen gemessen und dargestellt: materielle Situation, Wohnsituation, Arbeit und Freizeit, Bildung, Gesundheit, soziales Netzwerk, politische Partizipation, physische Sicherheit, Umweltqualität und subjektives Wohlbefinden.» Wir wollen einen Kanton, der seine Zukunft an dem misst, was für seine Bevölkerung wirklich zählt. Dazu braucht es eine systematische Veröffentlichung der erfassten Daten auf Kantonsebene.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Ich schliesse mich dem Votum von Jasmin Pokerschnig an und ergänze es mit folgenden Gedanken: Ein unendliches Wachstum auf einem ähnlichen Planeten, das kann nicht funktionieren. Deshalb helfen uns auch die Fixierung und Konzentration auf das rein Monetäre und wachstumsorientierte Ansätze eben nicht weiter, meine Kollegin hat dies bereits ausgeführt. Nochmals fünfmal mehr konsumieren, als wir es heute schon tun – ist es das, was Sie anstreben? Nein, ich glaube es nicht und ich kann es mir nicht wirklich vorstellen. Deshalb sind eben neue und komplementäre Ansätze gefragt. Langfristiges Ziel muss eine Wirtschaft sein, die ohne ständiges Wachstum des Bruttoinlandprodukts über stabile Versorgungsstrukturen verfügt, auch wenn es mit einem vergleichsweise reduzierten Konsumniveau einhergeht. Denn die Idee, dass man Geld verdienen und wirtschaftlich Erfolg haben kann, ohne gleichzeitig der Umwelt irgendwo auf der Welt zu schaden, ist aktuell äusserst unrealistisch und nur mit konsequenter Kreislaufwirtschaft möglich. Eine weitsichtige Regierung sollte sich deshalb auch mit einem Post-Wachstum auseinandersetzen. Diese fetischisierte Orientierung am Materiellen und Immer-mehr ist weder für den Einzelnen noch für die Gesellschaft zielführend. Denn wenn Menschen ein gewisses Einkommensniveau erreicht haben, führen mehr Geld und mehr Konsum oft nicht zu mehr Glück und Lebenszufriedenheit. Deshalb braucht es eben andere Instrumente, als die Wohlfahrt nur über das Wachstum oder das materielle Wachstum zu messen.
Apropos Glück: Wir haben es hier schon ein paar Mal gehört, mehrere Länder praktizieren bereits die von uns geforderten ganzheitlicheren Gesamtbetrachtungen und orientieren sich beispielsweise am BNG, am Bruttonationalglück. So orientieren sich beispielsweise Bhutan, Island, Neuseeland, Schottland und Wales bereits daran. Es ist also nicht eine absurde Träumerei, wie Sie es vorhin genannt haben. Das Bruttonationalglück ist eines von mehreren qualitätsorientierten Indikatorensystemen, die das gesamte und allgemeine Wohlergehen der Gemeinschaft messen, und ein weiteres Indikatorensystem, das der Regierungsrat anwenden könnte. Denn wir verlangen nicht, ein neues zu schaffen, wir verlangen, dass er es ergänzt.
Ein weiteres wäre das wertebasierte Instrument der Gemeinwohlökonomie, und gleich auch meine Interessenbindungen: Ich bin langjähriges Mitglied des Vereins Gemeinwohl-Ökonomie Schweiz, und die Gemeinwohl-Ökonomie verfolgt das Ziel, dass wirtschaftliches Handeln volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich auf ein demokratisch definiertes Gemeinwohl hin ausgerichtet ist und nicht auf materielles Wachstum. Die zugrunde liegenden Werte sind übrigens unverfänglich, es sind unsere Verfassungswerte: Es sind die Menschenwürde, Solidarität und soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit und demokratische Mitbestimmung.

Wie Sie sehen, sind keine spezifisch neuen Indikatoren für Zürich nötig, auch wenn Sie es hier mehrmals betonen; das haben wir auch nicht gefordert. Es genügt eben, wenn man bekannte Indikatoren, wie sie der Bund beispielsweise hat – das wurde auch schon genannt –, auf Zürich anpasst. Mittelfristig reicht eben auch das Wirtschaftsmonitoring, der Bericht, den die Volkswirtschaftsdirektion dreimonatlich herausgibt, eben nicht mehr aus. Und ja, es beleuchtet auch weitere Themen wie Umwelt oder Wohnen und so weiter, aber eben nur punktuell. Die Gewichtung innerhalb des Wirtschaftsmonitorings spricht Bände: Umweltfaktoren werden circa alle drei Jahre berücksichtigt und die monetäre, wachstumsorientierte Betrachtung erfolgt alle drei Monate. Deshalb ist die geforderte Ergänzung der Indikatoren notwendig, und die Zürcher Regierung verweigert hier leider eine Veränderung und verschläft auch eine wirtschaftspolitische Innovation.
Unterstützen Sie mit uns dieses Postulat.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Das vorliegende Postulat greift ein wichtiges Thema auf. Das Bruttoinlandprodukt allein kann selbstverständlich nicht alles abbilden, was Wohlstand und Lebensqualität in unserem Kanton ausmacht, diese Feststellung ist wohl unbestritten. Die entscheidende Frage ist jedoch eine andere: Muss kantonal ein neues Indikatorensystem eingeführt werden? Der Kanton Zürich verfügt bereits heute über sehr breite statistische und analytische Grundlagen. Soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklungen werden in zahlreichen Statistiken und Berichten erfasst. Auch auf nationaler Ebene, wie bereits erwähnt, besteht bereits ein umfassendes System zur Messung der Wohlfahrt. Das Bundesamt für Statistik berücksichtigt dabei eine Vielzahl von Indikatoren, die weit über das BIP hinausgehen. Damit ist das Anliegen des Postulats in westlichen Teilen ja bereits erfüllt. Wir haben die entsprechenden Informationen von Bund und Kanton und wir können sie für politische Entscheide heranziehen. Ein eigenes Zürcher System würde vor allem eine zusätzliche Ebene schaffen. Es bestünde die Gefahr von Doppelspurigkeiten und würde enormen administrativen Aufwand mit sich bringen. Gleichzeitig stellt sich die Frage, welchen konkreten Mehrwert ein weiteres kantonales System tatsächlich bringen würde. Da drängt sich die Frage der Vergleichbarkeit auf. Gerade bei Indikatoren zu Lebensqualität und Wohlergehen ist es wichtig, Entwicklungen über längere Zeiträume und im Vergleich mit anderen Kantonen oder Regionen beurteilen zu können. Wenn wir Zürcher Indikatoren einführen, fehlt jede Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen. Dies wäre wohl ein zentrales Interesse. Je stärker wir ein eigenes Zürcher System entwickeln, desto grösser ist die Gefahr, dass wir uns von bestehenden nationalen und internationalen Standards entfernen. Und noch etwas ist mir wichtig: Wir sollten

das BIP weder überschätzen noch verteufeln. Das BIP ist kein umfassendes Mass für Lebensqualität, aber es ist ein klar definierter und international vergleichbarer wirtschaftlicher Indikator. Es liefert wichtige Informationen, und zwar solche, die andere Indikatoren nicht ersetzen können. Für politische Entscheidungen braucht es deshalb nicht zwingend einen einzigen neuen Wohlfahrtsindex. Vielmehr sollten wir die bereits vorhandenen Informationen sinnvoll miteinander betrachten und Zahlen beiziehen, die uns bereits heute zur Verfügung stehen. Wir sollten nicht auf jedes berechtigte Anliegen ein neues Instrument schaffen, wenn die notwendigen Grundlagen bereits heute vorhanden sind.
Aus diesen Gründen unterstützt die Mitte den Antrag des Regierungsrates.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Ich habe noch nie von meiner Frau gesprochen – das wurde mir jeweils vorgeworfen, dass ich sie aus dem Spiel lasse –, aber jetzt mache ich das. Letzte Woche haben wir eine Einladung erhalten und dort stand: «Damit wir unseren Wohlstand sichern, treffen wir uns am Datum X.» Dann hat sie gesagt: «Geits nur umä Wohlstand?» Dann habe ich versucht, sie abzuholen. Sie wissen ja, das letzte Hemd hat keine Taschen, und wir generieren 170 Milliarden Franken, 100'000 Franken pro Kopf. Und ich weiss nicht, wie Sie sich fühlen, wenn Sie 5000 Franken mehr verdienen, ob Sie dann happy sind. Und jetzt könnten Sie sagen: «Daher bräuchten wir dieses Monitoring.» Nein, das brauchen wir nicht. Wir haben alles. Seit 30 Jahren machen wir Gemeinderatings für die Bilanz, die Weltwoche, die Handelszeitung, seit 30 Jahren. Es gibt schon alles. Aber wenn ich die Regierungsrätin wäre – ich bin es nicht, wir werden das Postulat ablehnen –, würde ich es einfach machen. Es ist nicht schwierig; wir haben schon alle Faktoren. Machen Sie doch eine Datenbank, die es schon gibt. 160 Gemeinden, die kennen wir. Die Faktoren haben wir, und dann kann jede Partei die Faktoren nach ihrem Geschmack gewichten. Sie haben den UBS-Bubble-Index erwähnt, der ist nach dem Geschmack der UBS gewichtet. Sie können die Faktoren so gewichten, wie Sie wollen, dort werden dann Ihre Werte relevant. Also, wir haben alles, ich würde es als Regierungsrätin einfach machen. Das ist keine Turnübung, denn wir haben ja die Daten. Also, wenn Sie die Daten haben, dann können Sie diese gewichten.
Und der Bund wurde dann immer auch noch bemüht. Das Programm wurde eingestellt, soviel ich weiss. Wir haben jetzt mehrmals gesagt, «der Bund hets gmacht», daher brauchen wir das nicht. Soviel ich weiss, hat es der Bund eingestellt, weil er, glaube ich, die 6 Millionen Franken sparen muss oder will. Also, das Anliegen ist zentral, die Daten sind da. Ich wette, wenn Sie das wollen, haben Sie das in einer Woche.

Wir schreiben das Postulat ab.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Es gibt bereits in vielen Ländern etablierte Alternativen und Ergänzungen zum kapitalistischen Messsystem Bruttoinlandprodukt, BIP, das einzig bezahlte Güter und Dienstleistungen misst, die über den Markt gehandelt werden. Das BIP berücksichtigt zum Beispiel die Verteilung des Einkommens sowie ehrenamtliche Tätigkeiten und unbezahlte Care-Arbeit nicht. Das BIP erfasst auch keine Folgekosten durch Umweltschäden. Und besonders absurd ist, dass sich Ausgaben zur Bekämpfung von Kriminalität, Drogenkonsum oder die Folgekosten von Verkehrsunfällen und Naturkatastrophen tendenziell positiv auf das BIP auswirken, das heisst, sie tragen zur Steigerung des BIP bei. Ich frage Sie: Was bringt uns die stetige Steigerung des BIP, bei dem wir uns wie irre in diesem kapitalistischen Konsumzwang und dem Rennen nach immer mehr unterwerfen, in uns überrollenden Wasserfluten ertrinken oder in einem von einem verwirrten Politiker angezettelten Krieg umkommen?
Die Postulantinnen und der Postulant haben nie beabsichtigt, die international anerkannte Messgrösse BIP abzuschaffen. Wir sind pragmatisch politisch und wissen, dass der Kanton Zürich sehr konservativ unterwegs ist. Vielmehr ist es uns ein grosses Anliegen, dass der Kanton Zürich als bevölkerungsreichster Kanton ein alternatives Messsystem entwickelt, das die sozialen Realitäten und die Wechselwirkung zwischen dem menschlichen Wohlergehen und einem gesunden Planeten berücksichtigt. Der Kanton muss dabei nichts Neues erfinden. Es gibt bereits bewährte alternative Messsysteme, so zum Beispiel den nationalen Wohlfahrtsindex in Deutschland, der Umweltschäden und soziale Kosten vom Wirtschaftswert abrechnet, während die unbezahlte Care-Arbeit eingerechnet wird, oder den OECD-Better-Life-Index, der die Lebensqualität in verschiedenen Ländern anhand von Themen wie Wohnen, Arbeit, Umwelt und Lebenszufriedenheit vergleicht. Berühmt ist das Bruttonationalglück in Bhutan, das das Glück und das seelische Wohlbefinden der Bevölkerung über den reinen Konsum stellt. Das Bundesamt für Statistik hat seit 2014 eine sogenannte Wohlfahrtsmessung durchgeführt. Leider wurde die Messung, wie andere auch schon gesagt haben, 2025 sang- und klanglos eingestellt. Wahrscheinlich ging es tatsächlich ums Sparen.
Nun, damit ist der Weg frei für den Kanton Zürich, der gerne Vorreiter für vieles sein will. Für die Alternative Linke ist es unabdingbar, dass die enorme unbezahlte Care-Arbeit in ein alternatives Messsystem der gesellschaftlichen Leistung mit einfliesst. Die ökonomische Bedeutung dieser Arbeit ist gross. Schätzungen aus dem Jahre 2016 gehen von rund 9,2 Milliarden Stunden unbezahlter Care-Arbeit aus. Das ist mehr, als für die bezahlte

Arbeit aufgewendet wurde, die 7,9 Milliarden Stunden betrug. Rund zwei Drittel dieser unbezahlten Arbeit wird von Frauen geleistet. Wirtschaft und Wohlstand existieren nur, weil irgendjemand in unserer Gesellschaft diese Arbeit verrichtet. Es geht darum, diese lebensnotwendige Care-Arbeit sichtbar zu machen, damit sie langfristig die gesellschaftliche Wertschätzung erhält, die sie verdient hat. In zentralen ökonomischen Kernzahlen erscheint diese unbezahlte Care-Arbeit nicht. Wir können dies ändern, indem wir den Regierungsrat heute beauftragen, ein alternatives Messsystem auszuarbeiten, um damit diese Realität sichtbar zu machen.
Besten Dank für die Überweisung des Postulats.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Gemäss Stellungnahme des Regierungsrates hat die Politik genügend Möglichkeiten, verschiedenste Indikatoren als Entscheidungshilfe beizuziehen. Das mag zwar stimmen, damit ist das Postulat aber noch nicht obsolet. Das Ziel des Postulates ist es eben genau, dass wir nicht einfach stur das BIP als Nonplusultra beibehalten und andere Indikatoren nur punktuell beiziehen, so wie das die Volkswirtschaftsdirektorin vorschlägt. Sondern es braucht eine umfassende Wohlstandsmessung, wir haben es bereits gehört, die nicht die Wirtschaftsleistung über alles stellt und alle anderen Bereiche als nachgelagert betrachtet. Warum brauchen wir diese umfassende Wohlstandsmessung? Wenn wir dieses «mehr BIP gleich mehr Wohlstand»-Mindset beibehalten, dann werden wir die grössten Herausforderungen der heutigen Zeit, die Klima- und die Demokratiekrise, nicht lösen können. Dazu ein Beispiel von letzter Woche: Am 22. September 2026 kommunizierte die Volkswirtschaftsdirektorin, dass künstliche Intelligenz das Produktivitätswachstum im Kanton Zürich verdoppeln könnte. Durch KI könnte die Arbeitsproduktivität im Kanton Zürich in den kommenden zehn Jahren jährlich um zusätzlich 1,1 Prozent gesteigert werden. Beim Lesen dieser Medienmitteilung kann man denken: Super, die Wirtschaft boomt, KI boomt, alles gut. Und wer kann schon etwas gegen Produktivitätsgewinne einwenden? Das Problem dabei ist, dass der Fokus der Volkswirtschaftsdirektion einzig und allein auf ökonomischen Aspekten liegt. Die ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen bleiben aussen vor. Aber was bringt mehr Produktivität, wenn gleichzeitig Arbeitsplätze verloren gehen? Was bringt mehr Produktivität, wenn die Macht über KI-Systeme in den Händen Einzelner liegt statt demokratisch legitimiert ist? Und was bringt mehr Produktivität, wenn KI-Rechenzentren Wasser verschwenden und das Klima weiter aufheizen?
Für uns Grüne ist klar, dass wir Wohlstand umfassend messen und anstreben sollten. Mit dem einseitigen Fokus auf das BIP als wichtigsten Faktor lösen

wir weder die Klima- noch die Demokratiekrise und wir hinterlassen künftigen Generationen eine Unmenge nicht monetärer Schulden, die kaum mehr zu tilgen sind. Darum braucht es dieses Postulat. Danke für Ihre Unterstützung.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, ich sehe, es ist noch … Bin ich die letzte Rednerin? Dann kann ich ... Bin ich nicht, okay, ich tue jetzt trotzdem so, als wäre ich jetzt die letzte Rednerin *(Heiterkeit)*. Also, ich möchte an dieser Stelle herzlich danken für diese Diskussion. Es hat mich gefreut, dass wir mal auf einer etwas anderen Ebene als sonst diskutieren konnten und etwas über den Tellerrand schauen durften und das auch taten, also zumindest die meisten taten das. Und nach wie vor bin ich wirklich überzeugt, dass wir für unsere künftige Resilienz in diesem Kanton, auch in diesem Land, das BIP erweitern müssen; nicht abschaffen, sondern erweitern. Und lieber Donato, an dieser Stelle: Du sagst immer so nette Sachen und am Schluss lehnst du ab. Das ist nicht okay *(Heiterkeit)*. Es ist wirklich schade, oder? Ich hoffe, dass ihr jetzt noch zustimmt. Dann hätten wir eine Mehrheit und könnten in die Zukunft schauen.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Liebe Jasmin, ich hätte dir gerne den Vortritt oder den Nachtritt gelassen. Ich wollte vor dir sprechen, aber irgendwie hat mich dieser Vorstoss, den ich eher unter der Kategorie «Esoterik» verbuche, jetzt schon auch noch motiviert, etwas zu sagen. Ich bin völlig einverstanden, also das BIP, das deckt bei Weitem nicht alles ab, das ist auch längstens klar. Aber ich sehe es etwas anders als Frau Stofer, weil das Problem nicht darin besteht, dass da nur über den Markt produzierte Güter reinfliessen würden, sondern mein Problem ist eher, dass da vor allem auch staatliche Leistung reinfliesst, und die wird ja bekanntlich nicht über den Markt gehandelt.
Das BIP hat seine Schwächen, selbstverständlich. Aber es ist einfach, es ist vergleichbar und es hat auch eine Systematik dahinter. Und jetzt wird da gesagt oder wurde gesagt, die Beurteilung der Wirtschaftsleistung, Messung des Wohlstandes, sei so BIP-fokussiert. Aber wo findet das denn effektiv statt? Auf den 382 Seiten des Budgetentwurfs kommt das BIP kein einziges Mal vor und auch bei den Legislaturzielen nicht. Also diese alleinige Fokussierung, die Sie da kritisieren, die findet so gar nicht statt. Und wenn das Wirtschaftsmonitoring von letzter Woche kritisiert wird: Der Zusammenhang war ja da, dass dank der Produktivitätssteigerungen die demografischen Herausforderungen besser angegangen werden können, weil wir da wirklich ein Thema haben, wenn wir weniger Arbeitskräfte haben.
Der einzige Ort, wo das BIP eine Rolle spielt, ist bei der Schätzung der Steuereinnahmen. Das ist auch sachlogisch, basiert die Besteuerung doch auf

der Wirtschaftsleistung. Also etwas salopp gesagt: Bäume zahlen halt keine Steuern, und deshalb orientiert sich der finanzpolitische Spielraum, den wir haben oder nicht haben, halt am BIP. Ein eigenes System hätte die gleichen Grenzen wie das BIP. Jeder versteht unter «Wohlstand» etwas anderes. Das wurde mir wieder klar, als ich Ihnen zugehört habe.
Aber auch etwas Weiteres wurde klar: Es geht Ihnen um Wachstumskritik, es geht darum, die Wirtschaft, die Gesellschaft zu steuern, es geht um reduziertes Konsumniveau, es geht Ihnen um einen Umbau der Wirtschaft, es geht Ihnen um sozialdemokratische Wirtschaftspolitik. Das ist absolut legitim, das dürfen Sie haben. Aber tun Sie nicht so, als ob es nur darum ginge, das jetzt mit einem Messsystem irgendwie umbauen zu können. Und gerade, weil es Ihnen darum geht, finde ich es doch bemerkenswert, dass die GLP hier dabei ist. Das Votum der GLP-Sprecherin hat sich nämlich von dem der anderen Unterzeichner unterschieden.
Also lehnen Sie diesen esoterischen Vorstoss ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Das letzte Votum hat mich veranlasst, doch noch zu drücken und zu reagieren. Dieses süffisante Nicht-verstehen-Wollen grenzt an Arroganz und wir bedauern es sehr, denn Sie hätten unseren Voten vielleicht ein bisschen besser zuhören sollen, um zu verstehen, worum es geht. Es geht eben nicht um die Ersetzung des BIP, ich wiederhole es nochmals, sondern darum, die alleinige Betrachtungsweise auf das Monetäre mit dem zu ergänzen, was eben mehrere Menschen glücklich macht. Und wenn Sie für sich selbst definieren wollen, was einzelne Menschen glücklich macht, dann orientieren Sie sich doch an den bisher bestehenden Systemen, die das bereits abbilden, dann gibt es ein Stück weit eine Vergleichbarkeit. Die erhalten Sie schon, denn die Systeme sind da. Sie zeugen eigentlich mehr vom Unverständnis der Veränderung denn von einer wirklichen Beurteilung des vorliegenden Vorstosses. Und es als Letztes noch als esoterische oder sozialdemokratische Wirtschaftspolitik abzutun – Sie haben einfach nicht zugehört, einen kürzeren Schluss kann man nicht ziehen. Besten Dank.

Abstimmung
Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) das Postulat KR-Nr. 102/2024 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Verschiedenes

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wir kommen zum Schluss der Sitzung, konkret gerade direkt zur Buchhaltung, weil wir keine Rücktritte haben. Damit ist die Sitzung erledigt, und ich wünsche Ihnen schöne Ferien.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Zu lange Wartezeiten und zu viel Bürokratie bei den Schuldenberatungsstellen**
  Postulat *Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Roland Kappeler (SP, Winterthur)*, Nicole Wyss (AL, Zürich), *Josef Widler (Die Mitte, Zürich)*, *Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon)*
- **Massnahmenplan zur Sicherung des Medienstandorts und der Kreativwirtschaft Zürich**
  Postulat *Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Alan David Sangines (SP, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)*
- **Keine Krankenkassenprämien für Kinder aus bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen**
  Parlamentarische Initiative *Hans Egli (EDU, Steinmaur), Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)*
- **Standesinitiative: Konversionsmassnahmen wirksam verbieten**
  Parlamentarische Initiative *Andrea Gisler (GLP, Gossau), Daniel Rensch (GLP, Zürich), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)*
- **Folgen einer Verschärfung der «Lex Koller» für den Kanton Zürich**
  Anfrage *Mario Senn (FDP, Adliswil), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Claudio Zihlmann (FDP, Zürich)*
- **Rechnungslegung und Normkosten in der ambulanten Pflege**
  Anfrage *Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- **Balkonsolaranlagen – Potenzial für den Kanton Zürich**
  Anfrage *Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Daniel Rensch (GLP, Zürich), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich)*
- **Nördlich Lägern: Was gilt bei zusätzlichen Abfällen und für die Abgeltung der Standortregion?**
  Anfrage *Lejla Salihu (SP, Winkel), Christoph Fischbach (SP, Kloten), Kurt Altenburger (SP, Rafz)*
- **Strafbarkeit von KI-generierten Falschinformationen**
  Anfrage *Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)*
- **Verfahrensflut wegen KI?**

Anfrage *Philipp Müller (FDP, Dietikon), Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.), Christoph Fischbach (SP, Kloten), Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen), Renato Pfeffer (EVP Richterswil), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich)*

– **Situation der Care Leaver:innen im Kanton Zürich II**
  Anfrage *Lejla Salihu (SP, Winkel), Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Sibylle Marti (SP, Zürich)*
– **Strassenlärmsanierung ausserhalb der beiden Grossstädte: wie weiter?**
  Anfrage *Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen)*
– **Jugendstrafrecht: Haltung des Regierungsrates und Wahrung des Kollegialprinzips**
  Anfrage *Angie Romero (FDP, Zürich), Andreas Keiser (SVP, Glattfelden), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Tina Deplazes (Die Mitte, Wetzikon)*
– **Zürcher Filmfestival – einseitige Darstellung bei politisch hochsensiblen internationalen Konflikten**
  Anfrage *Roger Cadonau (EDU, Wetzikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)*
– **Naturhistorisches Museum in den Maag-Hallen: Wer bezahlt?**
  Anfrage *Nicole Wyss (AL, Zürich), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)*
– **Steuerung und Finanzierung der Berufsvorbereitungsjahre im Kanton Zürich**
  Anfrage *Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Raffaela Fehr (FDP, Volketswil)*
– **Verwaltungsdaten für KI sicher und zuverlässig nutzbar machen**
  Anfrage *Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)*, *Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Roman Schmid (SVP, Opfikon)*
– **Zulässigkeit von Autoverboten bei Mietverhältnissen in Liegenschaften bei Körperschaften in öffentlich-rechtlichem Eigentum sowie systematische Halterabfragen**
  Anfrage *Christoph Marty (SVP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich)*
– **Niederschwellige Unterstützung für Betroffene psychischer Gewalt**
  Anfrage *Lejla Salihu (SP, Winkel), Alan David Sangines (SP, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 28. September 2026

Der Protokollführer:
Andreas Schlagmüller